FORSTWIRTSCHAFT UND BODENDENKMALPFLEGE

Denk mal an die Denkmale im Wald

THÜRINGENFORST

Freistaat Thüringen

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Impressum

Herausgeber | ThüringenForst,
Anstalt öffentlichen Rechts,
Hallesche Straße 16,
99085 Erfurt

Thüringisches Landesamt für
Denkmalpflege und Archäologie,
Humboldtstraße 11,
99423 Weimar,
Abteilung:
Archäologische Denkmalpflege

Redaktion | Ines Spazier,
Thomas Grasselt,
Karina Kahlert

Gestaltung | Almut Siller

Druck |

2013

FORSTWIRTSCHAFT UND BODENDENKMALPFLEGE

Vorwort

Wald war und ist Lebensgrundlage und Lebensraum. Er ist Ergebnis und Zeuge unserer Kulturgeschichte. Viele Menschengenerationen lebten im, mit und vom Wald. Dies hat Spuren hinterlassen – sichtbare und weniger sichtbare. In unseren Wäldern finden wir als Folge des menschlichen Handelns viele Bodendenkmale, die als archäologische Kulturdenkmale unter Schutz stehen. Teilweise sind sie markant, aber oft genug für den Laien unscheinbar. Grabhügel, Wüstungen, Wallburgen oder manchmal nur unauffällige Stellen mit Schlackeresten oder Keramikscherben sind wichtige Zeugen der Vergangenheit.

Bodendenkmalpfleger und Forstleute haben eine gemeinsame Verantwortung für das, was der Waldboden verbirgt. In Thüringen gehen deshalb die zuständigen Institutionen seit einigen Jahren einen gemeinsamen Weg, um Schaden von wertvollen Kulturdenkmälern abzuwenden. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit von Denkmalpflegern und Förstern ermöglicht abgestimmte forstliche Maßnahmen in sensiblen Bereichen. Seit 2009 ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Schulungen zu Forstwirtschaft und Bodendenkmalpflege das ThüringenForst Aus- und Fortbildungsprogramm bereichern. Aber nicht nur in der Praxis wird eng zusammengearbeitet: Akademische Abschlussarbeiten der Fachhochschule Erfurt, Fachrichtung Forstwirtschaft, zeigen, dass schon in der forstlichen Ausbildung das Themenfeld Bodendenkmalpflege im Wald verankert ist. Im vergangenen Jahr ist ein gemeinsam erarbeitetes Faltblatt „Forstwirtschaft und Bodendenkmalpflege" erschienen und hat seinen Weg zu Interessenten aller Sparten gefunden. „Denk mal an die Denkmale im Wald" ist das eingängige Motto, das über allem steht.

Der bisher geführte, intensive Dialog hat dazu beigetragen, Einblicke in die Tätigkeit der Partner zu gewähren und damit Verständnis für deren tägliche Probleme zu erzeugen. Wir können feststellen: Wir sind gemeinsam auf einem guten Weg! Dennoch sind unsere Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft!

Mit der vorliegenden gemeinsamen Veröffentlichung: „Denk mal an die Denkmale im Wald – Forstwirtschaft und Bodendenkmalpflege" gehen wir den nächsten Schritt, dem hoffentlich noch viele folgen werden. Archäologen wie auch Forstleute berichten aus ihrer Tätigkeit und zeigen an vielen Beispielen die Vereinbarkeit von Bodendenkmalpflege und Forstwirtschaft.

Wir wünschen dieser Veröffentlichung eine weite Verbreitung, eine interessierte Leserschaft und eine nachhaltige Umsetzung.

Volker Gebhardt

Vorstand der ThüringenForst AöR

Henrik Harms

Vorstand der ThüringenForst AöR

Dr. Sven Ostritz

Präsident des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und Landesarchäologe

Wald und Forstwirtschaft in Thüringen

Karina Kahlert
Wolfgang Arenhövel

Wald in Thüringen im Wandel

Wegen seiner zentralen Lage und seines Waldreichtums wird Thüringen auch als das „Grüne Herz Deutschlands" bezeichnet. Mit einem Waldanteil von 33 % an der Landesfläche (rund 550.000 ha) gehört Thüringen zu den waldreichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Die sehr vielfältigen geologischen, morphologischen und klimatischen Verhältnisse und die damit in Zusammenhang stehende Siedlungsgeschichte sind der Grund für eine sehr differenzierte Waldverteilung innerhalb des Landes. Während die Mittelgebirge zu rund 80 % bewaldet sind und fast reine Waldlandschaften darstellen, beträgt der Waldanteil im Thüringer Becken nur knapp 4 %.

In Mitteleuropa ist die jüngere Waldgeschichte immer auch ein Bild der Menschheitsgeschichte.
Ohne den Einfluss des Menschen würden Thüringens Wälder durch die Baumart Buche dominiert. Doch seit Jahrhunderten wurde und wird der Wald intensiv durch den Menschen genutzt und dadurch verändert. Der Wald war und ist als Lebensraum und unverzichtbare Lebensgrundlage immer der Spiegel gesellschaftlicher Anforderungen. Er lieferte über Jahrhunderte Holz als Energieträger sowie als Baustoff und bot gleichzeitig Nahrung für Mensch und Tier.
Bereits im Mittelalter kam es zu örtlich begrenzten Waldverwüstungen, weil der rasant steigende Holzbedarf die Leistungsfähigkeit des Waldes überforderte. Der außerordentliche Holzbedarf des Bergbaus, der Eisen- und Glashütten sowie Salinen, der Einschlag von Bau- und Brennholz sowie die Nutzung des Waldes als Weide für die Haustiere waren hierfür ausschlaggebend.
Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren die Wälder großflächig ausgeplündert und devastiert. Es ist kein Zufall, dass der Begriff der Nachhaltigkeit vor 300 Jahren in Zusammenhang mit der Waldnutzung erstmalig verwendet wurde. Erst die Begründung der sogenannten „geregelten Forstwirtschaft" in der Zeit der Wende zum 19. Jahrhundert führte zur Wiederherstellung leistungsfähiger Wälder. Leicht zu gewinnendes Saatgut, gute Pflanzerfolge, rasches Wachstum, hohe Holzerträge, gute Holzqualität, vielseitige Verwendungsmöglichkeiten, vor allem aber auch Anspruchslosigkeit und Widerstandsfähigkeit verhalfen den Nadelbaumarten Fichte und Kiefer zu großer Verbreitung.

Im 20. Jahrhundert führten vor allem die Folgen zweier Weltkriege und der ansteigende Holzbedarf der Wirtschaft zur Bevorzugung des Nadelholzes.
Auch in Folge der Borkenkäferkatastrophe 1946–1949 entstanden wie z. B. im Raum Oberhof – insbesondere der Nachkriegssituation geschuldet – großflächige Fichtenreinbestände. Nicht vergessen werden darf, dass es aber auch in dieser Zeit mehrfach ernsthafte Ansätze zu einem gemischten Wald mit höherem Laubholzanteil gegeben hat.

Heute werden die Wälder Thüringens im Wesentlichen durch die Baumarten Fichte, Buche und Kiefer geprägt.

Mit der „geregelten Forstwirtschaft" wurde der forstliche Nachhaltigkeitsgedanke zur Leitlinie der Bewirtschaftung unserer Wälder. Er wurde u. a. von Thüringer Forstwissenschaftlern wie Oettelt (1727–1802), Bechstein (1757–1822) und König (1779–1849) mit Leben erfüllt.

Nachhaltigkeit – ein forstliches Grundprinzip

Ursprünglich hieß Nachhaltigkeit, nicht mehr Holz im Wald zu ernten, als im gleichen Zeitraum wieder nachwächst. Heute bedeutet nachhaltige Waldbewirtschaftung, alle Funktionen des Waldes auf Dauer zu erhalten. Das heißt, es wird zum Beispiel dafür Sorge getragen, dass der Wald seine Funktion als Rohstofflieferant, als Wasserspeicher und -filter, als „Grüne Lunge", als Ort der Erholung und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere beständig in gleicher Qualität sichert.

Durch die Beschlüsse der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro (1992) hat das Prinzip der Nachhaltigkeit Bedeutung weit über den Bereich der Forstwirtschaft hinaus erhalten. Nachhaltigkeit ist heute das Leitbild für verantwortungsbewusstes politisches Handeln zur Sicherung der Existenz zukünftiger Generationen.

Wald in guten Händen

Der Wald in Thüringen steht im Eigentum von Bund, Land, Kommunen, privaten Waldbesitzern, Kirchen und altrechtlichen Waldgenossenschaften. Daneben befinden sich noch Waldflächen in treuhänderischer Verwaltung, die mittelfristig über Verkauf privatisiert werden sollen.

Nach Maßgabe des Thüringer Waldgesetzes trägt die ThüringenForst AöR als größter Waldeigentümer im Freistaat besondere Verantwortung für die nachhaltige Sicherstellung der Vielfachleistungen des Waldes. Der Wald in Thüringen ist umfassend ausgebildeten Forstamts- und Revierleitern anvertraut.

Waldbewirtschaftung – naturnah und zukunftsorientiert

In der Art der Waldbewirtschaftung spiegeln sich die gesellschaftlichen Anforderungen sowie der Stand der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis wider.
Die Thüringer Landesforstverwaltung bewirtschaftet die Wälder heute nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus.

Diese Waldbaumethoden ermöglichen es, das Ökosystem Wald zu schützen und nachhaltig zu nutzen.
Die Forstgeschichte zeigt, dass Waldwirtschaft nur dann ökonomisch auf Dauer erfolgreich sein kann, wenn sie ökologische Gesetzmäßigkeiten berücksichtigt.

Die gegenwärtigen Waldstrukturen entsprechen vielfach noch nicht den angestrebten Zielen. Das gilt vor allem für die großflächigen gleichaltrigen Fichtenreinbestände im Thüringer Wald und im Thüringer Schiefergebirge. Die Nachteile dieser Reinbestandswirtschaft wurden in jüngster Zeit besonders deutlich, als die durch den Orkan „Kyrill" verursachten Schäden für jeden sichtbar wurden. Auch ist es Anliegen der Thüringer Waldbesitzer und Forstbehörden, die Risiken der sich vollziehenden Klimaveränderung vorausschauend im forstlichen Handeln zu berücksichtigen und durch waldbauliche Maßnahmen zu minimieren.

Leitgedanken einer zukunftsorientierten, naturnahen Waldwirtschaft sind:

Der Anbau von Baumarten, die den jeweiligen Standortbedingungen optimal angepasst sind.

Die natürliche Verjüngung des Waldes unter dem schützenden Schirm des Altbestandes, wenn der Ausgangsbestand nach Baumarten, Provenienz, Qualität und genetischer Konstitution hierfür geeignet ist.
Erziehung starker Bäume mit wertvollem Holz. Bei einer einzelstammweisen Nutzung wird jeder Baum dann geerntet, wenn er seinen größten wirtschaftlichen Wert erreicht hat.

Der Aufbau reich strukturierter, ungleichaltriger Mischbestände. Diese Bestände sind stabiler gegenüber natürlichen Gefährdungen wie Sturm, Schneebruch und Insekten und verteilen die Risiken des Klimawandels.

Förster denken nicht in Jahren, sondern in Baumaltern bzw. Baumgenerationen und sind deshalb eng mit der Zukunft verbunden. Förster sind aber auch in der Vergangenheit verwurzelt, weil ihre Arbeit auf dem aufbaut, was die Förster vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten angefangen und aufgebaut haben. Engagement für die Geschichte und ihre Hinterlassenschaften im Wald gehört deshalb ganz wesentlich zum Berufsbild eines Försters.

Bodendenkmal-pflege

Ines Spazier
Thomas Grasselt

In unseren Wäldern verborgen liegt ein hochwertiges Archiv an archäologischen Denkmalen, das in seinem Bestand unbedingt zu erhalten ist. Diese Bodendenkmale sind wichtige Zeugnisse der heimischen Geschichte und Hinterlassenschaften der in Thüringen siedelnden Menschen. In tausenden von Jahren haben sich diese Spuren im Boden erhalten. In der Archäologie wird zwischen den oberirdisch sichtbaren und den im Boden verborgenen Denkmalen unterschieden. Rund 80 % der oberirdisch sichtbaren archäologischen Denkmale liegen im Wald. Untertage sind im Erdreich unserer heimischen Waldgebiete weitere Boden- und Kleindenkmale verborgen. Gefahr für die Denkmalsubstanz geht jedoch nicht allein von Landwirtschaft und Baugewerbe aus. Auch die zunehmende Technisierung in der Forstwirtschaft stellt ein Gefahrenpotential für die ansonsten relativ sichere Denkmalsubstanz in Waldgebieten dar. Dieses Informationsblatt soll dem Forstpraktiker Hinweise zur Vorgehensweise und Behandlung von Waldbeständen geben, in denen sich Bodendenkmale befinden und somit zu einer Verbesserung der Kooperation von Forstwirtschaft und Denkmalpflege beitragen.

Was ist ein Bodendenkmal und wie wird es geschützt?

Im Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 mit Änderung vom 23. November 2005 ist der Schutz des Bodendenkmals als Kulturdenkmal festgehalten. Danach sind Bodendenkmale bewegliche oder unbewegliche Sachen, bei denen es sich um Zeugnisse, Überreste oder Spuren menschlicher Kultur oder tierischen und pflanzlichen Lebens handelt, die im Boden verborgen sind oder waren (§ 2, Absatz 7). Bodendenkmale werden im Denkmalbuch des Freistaates Thüringen registriert, wenn sie oberirisch sichtbar oder von besonderer Bedeutung sind (§ 4, Absatz 1). Das Denkmalbuch wird von der Denkmalfachbehörde, dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA), geführt. Für den Erhalt der Denkmale sind neben der Denkmalfachbehörde die Denkmalschutzbehörden verantwortlich. Oberste Denkmalschutzbehörde ist das für den Denkmalschutz zuständige Ministerium. Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind bei den kreisfreien Städten bzw. den Landratsämtern angegliedert.

Beispiele für Bodendenkmale im Wald

Altstraßen, Hohlwege, Hohlwegsysteme, Flurrelikte, Landwehren

Altbergbauobjekte wie Pingen, Schürfgruben, Stollen, Bergwerkschächte, Halden

Grabhügel, Grabhügelfelder

Höhen- und Niederungsburgen, Wallanlagen, Turmhügelburgen, Wasserburgen, Abschnittsbefestigungen

Höhlen und Schutzfelsen

Kapellenstandorte mit Einzelhöfen

Rechtsdenkmale (Steinkreuze, Grenzsteine, Gedenksteine)

Gerichtsplätze

Jagdanlagen

Meilerplatten

Neuzeitliche Einfriedungen, Ackerterrassen

Paläontologische Fundplätze

Werkplätze, Glashütten, Töpfereien

Wüstungen, Siedlungen

Einzelfunde (Keramik, Metall, Stein)

Zahlreiche Bodendenkmale sind mit dem Denkmalschild gekennzeichnet. Denkmaltafeln mit Erläuterungstexten befinden sich an gut erschlossenen Bodendenkmalen. Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie übernimmt und fördert die Aufstellung der Denkmaltafeln.

Gesetzliche Grundlagen

Auszüge aus dem Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 (GVBl. Nr.10, S. 465–472) mit Änderung vom 23. November 2005:

§ 4 Denkmalbuch
(1) Unbewegliche Kulturdenkmale werden nachrichtlich in ein öffentliches Verzeichnis (Denkmalbuch) aufgenommen; Bodendenkmale werden im Denkmalbuch registriert, wenn sie oberirdisch sichtbar oder von besonderer Bedeutung sind. Der Schutz unbeweglicher Kulturdenkmale und der Bodendenkmale ist nicht davon abhängig, dass sie in das Denkmalbuch eingetragen sind.

§ 7 Erhaltungspflicht
(1) Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Unzumutbar ist eine Belastung insbesondere, soweit die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung nicht durch Erträge oder den Gebrauchswert des Kulturdenkmals aufgewogen werden können. (...)
(4) Wird in ein Kulturdenkmal eingegriffen, so hat der Verursacher des Eingriffes alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals anfallen.

§ 8 Anzeigepflichten
(1) Eigentümer und Besitzer haben Schäden und Mängel, die an Kulturdenkmalen auftreten und ihren Denkmalwert und ihre Substanz beeinträchtigen, unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

§ 13 Erlaubnis
(1) Einer Erlaubnis der Denkmalschutzbehörde bedarf, (...) 3. wer Erdarbeiten an einer Stelle vornehmen will, von der bekannt ist oder vermutet wird oder den Umständen nach anzunehmen ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.
(3) Der Inhaber einer Erlaubnis nach Absatz 1 Nr. 3 ist im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, die Kosten für die denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten, für die Sicherung und Behandlung von Funden und für die Dokumentation der Denkmalfachbehörde zu erstatten.

§ 19 Archäologische Schutzgebiete
(1) Die oberste Denkmalschutzbehörde kann durch Rechtsverordnung bestimmte abgegrenzte Gebiete befristet oder auf unbefristete Zeit zu Archäologischen Schutzgebieten erklären, wenn dies erforderlich ist, damit die in ihnen enthaltenen Bodendenkmale 1. dauerhaft vor Zerstörung bewahrt oder 2. bis zu einer wissenschaftlichen Untersuchung vor Eingriffen in den Boden gesichert werden. Die Ausweisung eines Archäologischen Schutzgebietes ist nur zulässig, wenn eine begründete Vermutung besteht, dass es Bodendenkmale von erheblicher Bedeutung birgt.

§ 20 Nutzungsbeschränkungen
(1) Die obere Denkmalschutzbehörde kann die wirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks oder eines Grundstückteils beschränken, in dem sich Bodendenkmale von wissenschaftlicher oder geschichtlicher Bedeutung befinden. Berechtigter ist das Land, vertreten durch die Denkmalfachbehörde.

§ 28 Sonstige entschädigungspflichtige Maßnahmen
(1) Stellt eine Maßnahme auf Grund dieses Gesetzes eine wirtschaftliche Belastung für den Privateigentümer (...) dar, die über die Sozialbindung des Eigentums (Artikel 14 Abs. 2 Grundgesetz) hinausgeht und daher unzumutbar ist, ist eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Führen Maßnahmen dazu, dass der Privateigentümer das Eigentum insgesamt nicht mehr wirtschaftlich zumutbar nutzen kann, so kann er stattdessen die Übernahme des Eigentums gegen angemessene Entschädigung verlangen.

Denkmaltafel mit Erläuterungstext am Gleitsch bei Saalfeld, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt.

Aufgaben des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie

Das Landesamt gliedert sich in die Fachbereiche Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege und den Bereich zentrale Fachaufgaben mit dem Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens.

1. *Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren, Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange*
2. *Systematische Aufnahme der Kulturdenkmale – Inventarisierung*
3. *Führung des Denkmalbuches*
4. *Wissenschaftliche Untersuchung der Kulturdenkmale (Ausgrabung)*
5. *Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens*
6. *Beratung und Unterstützung von Eigentümern und Besitzern von Kulturdenkmalen*
7. *Bewilligungen von Zuwendungen, Steuerbescheinigungen*
8. *Erarbeitung methodischer Grundlagen auf dem Gebiet der Restaurierung und Konservierung*

Wichtige Publikationen des TLDA zur Landesarchäologie

Alt-Thüringen, Bd. 1 seit 1955, erscheint jährlich mit Fachartikeln

Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, ab 1978 jährlich mit einem Fachthema

Neue Ausgrabungen und Funde in Thüringen ab 1/2005, jährlich mit kleineren Fachartikeln, Herausgeber: Archäologische Gesellschaft in Thüringen e.V. zusammen mit dem TLDA

Archäologischer Wanderführer Thüringen mit Darstellung der oberirdisch sichtbaren Bodendenkmale:

Bd. 1 Überblick zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 2 Gleichberggebiet und Steinsburgmuseum, Bd. 3 Stadt Suhl, Bd. 4 Lkr. Sömmerda, Bd. 5 Lkr. Greiz, Bd. 6 Stadt Erfurt, Bd. 7 Stadt Gera, Bd. 8 Jena und Saale-Holzland-Kreis West, Bd. 9 Saale-Holzland-Kreis Ost, Bd. 10 Lkr. Sonneberg, Bd. 11 Eisenach und Wartburgkreis Nord, Bd. 12 Wartburgkreis Süd; Bd. 13 Kyffhäuserkreis

Kennzeichnung eines Bodendenkmals mit einem Denkmalschild.

Museum für Ur- und Frühgeschichte

Das Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens in Weimar gehört zu den traditionsreichsten archäologischen Museen Deutschlands. Als Teil des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie präsentiert das Landesmuseum auf anschauliche und vielfältige Weise umfassende Einblicke in 400.000 Jahre wechselhafte Geschichte in Thüringen. Diese Zeitreise führt von den ersten Thüringern aus Bilzingsleben und Weimar-Ehringsdorf bis ins frühe Mittelalter. Originalfunde, wie die aus dem germanischen Fürstengrab von Haßleben oder aus den bronzezeitlichen Kulthöhlen am Kyffhäuser, sind dabei einzigartige Zeugnisse längst vergangener Zeiten. Zusammen mit den anschaulichen Modellen, detailgetreuen Zeichnungen und lebensgroßen Rekonstruktionen lassen sie auf 800 m² Ausstellungsfläche die Anfänge Thüringens lebendig werden. Die Besucher erwartet eine interessante und phantasieanregende Reise durch die Zeit.
Neben der Dauerausstellung präsentieren kleinere Sonderausstellungen regelmäßig aktuelle Ausgrabungen und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse. Ergänzt durch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Führungen oder Aktionstagen widmet sich das Museum der Vermittlung der Geschichte unserer Vorfahren.

Steinsburgmuseum

Das im Sattel der Gleichberge östlich von Römhild am Nordrand der Altsiedellandschaft des Grabfeldes gelegene, 1929 auf Betreiben von Prof. Alfred Götze errichtete Steinsburgmuseum besitzt einen der deutschlandweit umfangreichsten Sammlungsbestände zur vorrömischen Eisenzeit, der Zeit der historischen Kelten. Die Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberg war eines der bedeutendsten stadtartigen Zentren am Nordrand der keltischen Welt. Im Mittelpunkt der Dauerausstellung stehen zahlreiche, zumeist beim Basaltabbau zutage getretene Waffen, Werkzeuge, Schmuckstücke und Münzen, die Einblicke in den Alltag der mehrere tausend Personen umfassenden keltisch-eisenzeitlichen Siedlungsgemeinschaft gestatten. Die besonders von der Eisen- und Buntmetallverarbeitung geprägte Güterproduktion, die bis nach Böhmen, Süddeutschland und Westeuropa reichenden Fernhandelsverbindungen sowie Kultpraktiken, von deren Ausübung zahlreiche absichtsvoll zerstörte und unbrauchbar gemachte Waffen und Werkzeuge vom Berg zeugen, sind Kennzeichen einer Anlage, die als wirtschaftlicher, administrativer und kultischer Mittelpunkt eines Stammes anzusehen ist. Die Dauerausstellung veranschaulicht anhand von Ausgrabungsergebnissen, Funden und Modellen den Besiedlungsgang im südthüringischen Raum von den Jägern und Sammlern der Mittelsteinzeit über die ersten Ackerbauern und Viehzüchter der bandkeramischen Kultur des 6. Jahrtausends bis zum hochmittelalterlichen Landesausbau. Im Museumsshop besteht die Möglichkeit zum Erwerb von hochwertigen Repliken sowie von Fach- und populärwissenschaftlicher Literatur. Im Anschluss an den Besuch des Museums ist eine Wanderung auf dem von Mittelfranken zur Werra führenden Keltenerlebnisweg zu empfehlen, der von den bis 680 m hohen Kuppen beider Gleichberge beeindruckende Ausblicke in die umgebenden Landschaften von der Veste Coburg und das Heldburger Unterland über den Thüringer Wald bis zur Kuppenrhön gestattet.

Eine typische kleine Höhle mit moderner Feuerstelle – die Herthahöhle bei Ranis, Saale-Orla-Kreis.

Höhlen und Schutzfelsen

Mario Küßner

Die Nutzung von Höhlen und anderen Schutz bietenden natürlichen Strukturen durch den Menschen reicht bis in die Zeit der erstmaligen Besiedlung Mitteleuropas zurück. Immer wieder suchten der anatomisch moderne Mensch und seine Vorgänger Höhlen und Abris (Felsüberhänge) auf. Dabei hinterließen sie auch in Thüringen zahlreiche Zeugnisse ihrer materiellen Kultur. So ist fast die gesamte Siedlungsgeschichte Thüringens seit den Neanderthalern der mittleren Altsteinzeit nachvollziehbar. Neben dem Schwerpunkt in den Eiszeiten sind vielfältige Spuren des nacheiszeitlichen Menschen der Jungsteinzeit, der Bronzezeit und frühen Eisenzeit sowie des Mittelalters vorhanden. Es sind Höhlen in Kalk, Gips, Sandstein, selten auch anderen Gesteinsarten begangen worden. Diese verteilen sich auf alle in Frage kommenden Gebiete Thüringens: den Raum südlich des Harzes mit dem Kyffhäuser, die Erhebungen

Die Teufelsbrücke bei Obernitz, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt, war ursprünglich eine kleine Höhle mit rückwärtig geschlossenem Felsdach.

im Eichsfeld, die Gebiete beiderseits des Thüringer Waldes und das Orlatal sowie die Täler von Saale und Weißer Elster.
Der Hauptnutzungsgrund war die Eignung der Eingangsbereiche von Höhlen und der Abris zu Wohnzwecken. Hier war sicherer Schutz vor den Unbilden der Witterung gewährleistet. Die lichtlosen, feuchten und kühlen Innenräume der mitteleuropäischen Höhlen laden entgegen einer landläufigen Annahme keineswegs zum Wohnen ein. Während in der Altsteinzeit und Mittelsteinzeit die Wohnnutzung oftmals wiederholt und teils über längere Zeiträume (Wochen und Monate) sowie durch die gesamte gemeinschaftlich handelnde Gruppe oder nur Teile dieser erfolgen konnte, stehen seit der Jungsteinzeit spezialisierte Nutzungen im Vordergrund. So ist ein Zusammenhang zwischen jahreszeitlich wechselnden Weideplätzen und der Nutzung geschützter Plätze als Wohnstätte von Hirten wahrscheinlich. Einen willkommenen Unterschlupf boten sie den Geächteten aller Zeiten. Auch Reisende und insbesondere zielgerichtet nach Bodenschätzen suchende Prospektoren nutzten sie als Lagermöglichkeiten. Immer wieder wurden Höhlen und Abris bei Konflikten als Zufluchtsorte aufgesucht. Die besonderen klimatischen Bedingungen in vielen Höhlen machten sie als Speicherplätze interessant. Die tieferen Bereiche der Höhlen dienten vermutlich religiös motivierten kultischen Praktiken. Hier war der Mensch den Mächten der Unterwelt am nächsten und förmlich ausgeliefert. Unzugängliche Spaltenhöhlen sind als Deponierungsort

Der Abri Theure bei Lausnitz, Saale-Orla-Kreis.

für verschiedenste Opferungen ausgewählt worden. Schließlich gab es eine dritte Hauptnutzung natürlich geschützter Orte als Begräbnisplätze. Selbstverständlich konnten auch verschiedene Nutzungen kombiniert werden oder im Laufe der Zeiten wechseln.
Höhlen und die oftmals unscheinbaren Abris beherbergen auf kleinstem Raum reichhaltigste Zeugnisse menschlicher Entwicklung und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit und besten Schutz. Bei der Entdeckung verschütteter Eingänge bedarf es grundsätzlich der Hinzuziehung von Fachleuten der Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden.

Wie unscheinbar archäologisch bedeutsame Plätze sein können, zeigt der kleine Abri Fuchskirche bei Allendorf.

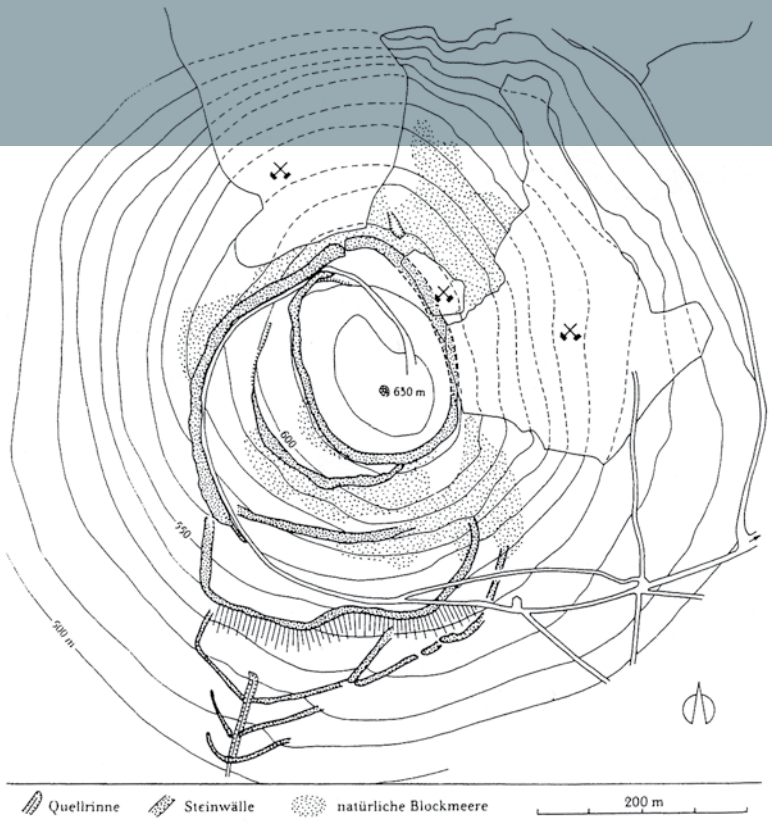

Grundrissplan der bronze- und eisenzeitlichen Wallanlage auf dem Öchsen bei Sünna, Wartburgkreis.

Wallanlagen

Thomas Grasselt

Mit Wallschüttungen im Wald haben wir oft, aber nicht grundsätzlich, Reste von Befestigungen vor uns, die ein wichtiges fortifikatorisches Element einer jeden Burganlage sind. Die Schüttung besteht zumeist aus Bruchsteinmaterial oder einer Mischung aus Steinen und Erde. Es ist die Ruine einer ehemals vorhanden gewesenen Mauerkonstruktion. Die im Inneren des Walls oftmals noch verborgenen Baureste aus Stein und Holz, Erde und Lehm, erst in mittelalterlicher Zeit mit Mörtel verbunden, sind nur durch eine archäologische Ausgrabung, einen Wallschnitt, zu erkennen. Zur Wallanlage gehören meistens ein oder mehrere Gräben davor und manchmal auch ein Graben hinter dem Wall innerhalb des befestigten Areals. Fast immer stammt das Material zum Bau der Befestigungen aus diesen Gräben. Auch die manchmal noch gut erkennbare Berme zwischen Wall und äußerem Graben dienten als Annäherungshindernis. Unterbrechungen im Wall- und Grabenverlauf lassen Torkonstruktionen erwarten. Im Grundriss geschlossene Wallverläufe auf Höhen sind immer Befestigungsanlagen. Auch Abschnittswälle, die günstige Geländesituationen ausnutzen gelten als Fortifikationen. In beiden Fällen muss mit einer militärischen Bedeutung gerechnet werden. Neben dem Wall selbst sind immer die von ihm umfassten Areale als Siedlungsfläche unter Denkmalschutz gestellt. Wobei die Gleichzeitigkeit der Besiedlung mit der sichtbaren

Eine Turmhügelburg steht im Wald von Neidhartshausen, Wartburgkreis.

Wallanlage nicht immer gesichert ist, aber oft nahe liegt. Wälle können Vorburgsiedlungen und Außenanlagen abschirmen. Sie wurden auch zum Schutz von Quellen und zur Sicherung der Wasserversorgung gebaut. In solchen Zusammenhängen besaßen sie auch eine technische Funktion.

Die Befestigung von Siedlungen mit Wallanlagen, bevorzugt in Höhenlagen und auf Berggipfeln, setzte im Verlauf der Bronzezeit ein. Die in den Wäldern des mittleren Ilmtals, auf den Basaltkuppen der Rhön, entlang des Saaletals, auf der Finne und Hainleite verteilten ur- und frühgeschichtlichen Wallburgen datieren überwiegend in die jüngere Bronzezeit (13.– 8. Jahrhundert v. Chr.). Viele der Anlagen bestanden bis in die ältere Eisenzeit fort (7.– 5. Jahrhundert v. Chr.) oder wurden neu gebaut. Es ist die Blütezeit des Wallburgenbaus in Thüringen. Es überwiegen hektargroße Anlagen, die eine vielfältige Innenbebauung und hohe Bevölkerungszahl aufnehmen konnten und somit auch Zentralorte für die umgebende Siedlungslandschaft waren. Neue befestigte Höhensiedlungen entstehen in der jüngeren Eisenzeit. Wenige aber dafür sehr bedeutende Plätze wie die Steinsburg bei Römhild, Lkr. Hildburghausen, und der Alte Gleisberg bei Graitschen, Saale-Holzland-Kreis, werden von der späten Bronze- bis in die jüngere Latènezeit kontinuierlich genutzt. In den jüngeren

Die frühmittelalterliche Wallanlage Brunfthof auf dem Ettersberg, Stadt Weimar (Grundriss und Wallschnitt).

Anlagen des 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr. spiegelt sich in vielfältiger Weise der Einfluss des keltischen Südens auf den Mittelgebirgsraum wieder. Alle Anlagen die in vormittelalterlicher Zeit bestanden bevorzugten Holzbauten. Trockenmauerwerk wurde für den Befestigungsbau verwendet und ist oft in den Wällen erhalten.

Die Bedeutung der Plätze geht noch in der ersten Hälfte des 1. Jahrhundert v. Chr. stark zurück. In den Jahrhunderten nach der Zeitenwende werden keine Wallburgen

Die Alte Burg im Ettersburger Forst, Ettersburg, Stadt Weimar. Eine vollständig abgetragene hochmittelalterliche Burganlage.

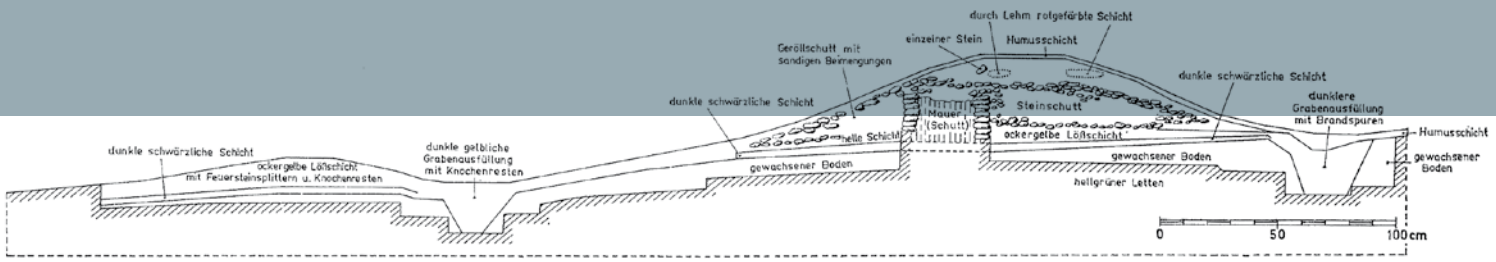

Brunfthof auf dem Ettersberg, Stadt Weimar. Der Schnitt durch den ovalen Ringwall (ca. 90 x 200 m) auf der Ostseite durch Kustos Möller vom Museum Weimar angelegt, zeigt im Profil eine Trockenmauer mit einem äußeren Graben und Berme sowie einem inneren Graben.

mehr genutzt oder neu gebaut. Es gibt in Thüringens Wäldern eine Anzahl von Wallanlagen in denen nur wenig oder gar nicht gegraben wurde: beispielsweise die Neunburg auf der Schloßleite zwischen Mühlberg und Holzhausen, das Schlößchen im Hainaer Holz, der Brunfthof von Ettersburg, das Schlößchen bei Bad Salzungen. Diese Wallanlagen werden mit gebotener Zurückhaltung in das frühe Mittelalter (8.–10. Jahrhundert) datiert. Einer Zeit in der jener Burgenbau beginnt, der mit dem mittelalterlichen Landesausbau und der Entstehung territorialer Herrschaften seinen Höhepunkt erreicht.

Zu den geschützten Bodendenkmalen, die sich im Wald unter starkem Bewuchs dem Besucher auf den ersten Blick als Wallburgen zeigen, gehören mehrere bereits hochmittelalterliche Burgen von denen Wälle und Gräben die einzigen Strukturelemente sind, die sich nach systematischen Abriss oberirdisch noch gut zu erkennen geben. Die Anlagen sind immer sehr klein und manche Elemente der Innenbebauung wie Brunnen, Turm, Palas, Tore, Keller sind unter dem Waldboden auch ohne Ausgrabung im Grundriss noch zu erahnen. Solche von der archäologischen Denkmalpflege geschützten Plätze sind die Alte Burg im Ettersburger Forst, der Herrmannstein bei Manebach, die Burg Hornsberg bei Dankmarshausen, die beiden Ringelsteine bei Waldfisch oder auch die Reste der Burg Fischberg auf dem Höhn bei Diedorf, um nur einige Beispiele zu nennen.
Die Wartburg ist eine der bedeutendsten, noch gut erhaltenen Gipfelburgen. Sie liegt auf einem Nord-Süd ausgerichteten, unregelmäßig geformten Bergsporn. Ihre Entstehung lässt sich archäologisch und bauhistorisch ab Mitte des 12. Jahrhunderts belegen. Der Palas, Reste des Torhauses und Teile der Ringmauer sind die ältesten Bauteile. Im Umfeld der Wartburg befinden sich mit dem Metilstein und der Eisenacher Burg zwei weitere mittelalterliche Burganlagen. Während auf dem Metilstein Wall- und Grabenreste und wenige Steinfundamente sichtbar sind, wird die Lage der Eisenacher Burg durch ein Wall-Grabensystem sichtbar.

Abbildungen links: Die Kuppen der Rhön sind von zahlreichen ur- und frühgeschichtlichen Wallanlagen befestigt wie beispielsweise der Baier bei Weilar und der Hubenberg bei Buttlar, beide Wartburgkreis, und der Dolmar bei Kühndorf, Lkr. Schmalkalden-Meiningen.

Die Wartburg oberhalb der Stadt Eisenach ist eine der bedeutendsten Burgen in Thüringen.

Die Burganlage Schauenforst bei Rödelwitz, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt.

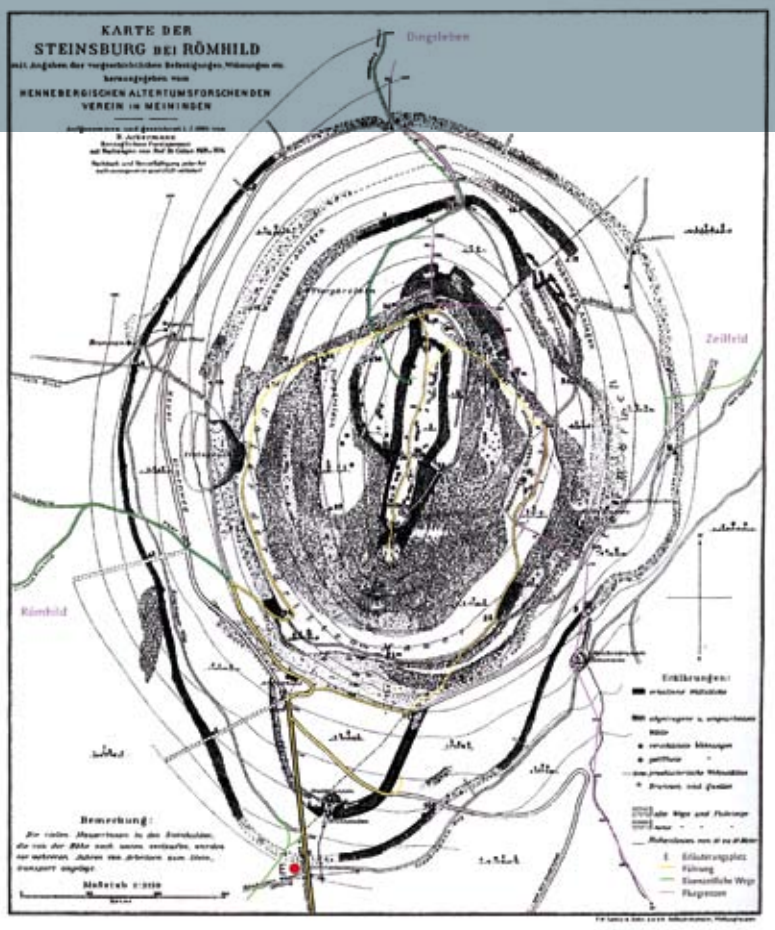

Plan Steinsburg.

Steinsburg

Mathias Seidel

Heute nahezu vollständig mit Laubwald bestanden, erheben sich die Basaltkuppen der Gleichberge als weithin sichtbare Landmarken über die Altsiedellandschaft des Grabfeldes. Die Lage an einem bedeutenden Verkehrsweg vom oberen Maingebiet in das Thüringer Becken am nördlichen Rand eines landwirtschaftlichen Gunstraumes prädestinierten die Berge für die Anlage befestigter, dauerhafter Siedlungen. Die Gleichberge wurden spätestens seit der jungsteinzeitlichen Michelsberger Kultur (4. Jahrtausend) verschiedentlich aufgesucht. In der jüngeren Bronzezeit am Ende des 2. Jahrtausends wurden diese mit einem Mauerbering versehen und gehören in den Kreis der befestigten Höhensiedlungen der süddeutschen Urnenfelderkultur. In der späten Hallstattzeit (6. Jahrhundert v. Chr.) wurde das 0,6 Hektar große Gipfelplateau des Kleinen Gleichberges (= Steinsburg) mit einem Mauerring eingefasst. Der Große Gleichberg blieb nun unbesiedelt. Die 4–5 Meter hohe und 4 Meter breite Hauptmauer der Steinsburg, deren Verlauf weitgehend der älteren, bronzezeitlichen Befestigung entspricht, entstand in der frühen Latènezeit (5.–4. Jahrhundert v. Chr.). Eine stark schüttende Quelle wurde mit einem U-förmigen, an die Hauptmauer anschließenden Mauerzug geschützt (Grabbrunnenmauer), ein Phänomen, wie wir es auch andernorts von eisenzeitlichen Höhensiedlungen im Mittelgebirgsraum kennen. Weitere für eine Dauerbesiedlung lebenswichtige Quellen entspringen am Westfuß des Kleinen Gleichberges und werden schon in antiker Zeit für die Versorgung der in die Tausende gehenden Bewohner der Steinsburg mit Frischwasser gesorgt haben. Die äußere Mauer gehört in die jüngste und bedeutendste Besiedlungsphase des 2.–1. Jahrhunderts v. Chr., als die Steinsburg den keltischen Oppida Süddeutschlands und Böhmens zivilisatorisch nahe und mit deren Bewohnern in engem Austausch stand. Über die Konstruktion der Mauern, die offenbar ohne hölzerne Einbauten oder rückwärtige Anker trocken auf den anstehenden Boden aufgesetzt wurden, wobei der Raum zwischen vier parallel verlaufenden Zügen aus Basaltblöcken mit kleineren Bruchsteinen aufgefüllt wurde, sind wir durch Wallschnitte von Prof. Alfred Götze aus dem 1. Drittel des 20. Jahrhunderts unterrichtet. Möglicherweise ist die Steinsburg mit dem in einer ptolemäischen Straßenkarte des 1. Jahrhunderts n. Chr. nördlich des Mains verzeichneten Ort Bikourgion gleichzusetzen. Mit 66 Hektar geschützter Innenfläche ist die Steinsburg das größte Bodendenkmal Thüringens. Hinzu kommen Grabhügel, Wegereste und unbefestigte latènezeitliche Siedlungsplätze besonders unterhalb des wohl als Zangentor ausgebildeten Nordtores, die als Bodendenkmäler im Schutz der Waldbedeckung die Zeitläufte überstanden haben. Das reichhaltige, überwiegend bei dem seit Mitte des 19. Jahrhunderts intensiv betriebenen Basaltabbau zutage gekommene, mehrere tausend Eisen-, Buntmetall- und Glasfunde umfassende archäologische Sachgut erweist die Steinsburg als wirtschaftliches, administratives und vermutlich auch religiöses Zentrum eines von den Mittelgebirgen der Rhön, des Thüringer Waldes und der Hassberge eingerahmten Gunstraumes. Mehr als siebzig im Frühlatènestil verzierte Vogelkopffibeln oder keltische Münzen sind beredtes Zeugnis für die engen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Südthüringens zur der von keltischen Stämmen getragenen Latènekultur des südlichen Mitteleuropa. Der Name des in Südthüringen in den Jahrhunderten vor der Zeitenwende siedelnden Stammes, als dessen Vorort die Steinsburg gelten kann, ist antik nicht überliefert. Mit dem Ende der großen stadtartigen Anlagen der Kelten in Süddeutschland und Böhmen, der Oppida, und dem Vordringen germanischer Gruppen über den Thüringer Wald um und nach der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. verlor auch die

Steinsburg an Bedeutung und verfiel, ihrer zentralörtlichen Funktion beraubt, rasch und endgültig. Abgesehen von eisernen dreiflügeligen Pfeilspitzen aus der Zeit der Ungarneinfälle der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts, von denen sechs Exemplare auf der Steinsburg gefunden wurden und die deren vorübergehende Rolle als Fluchtburg in dieser mitteleuropaweit unruhigen Zeit andeuten, sowie der im 13. Jahrhundert auf der nach Süden exponierten Spitze errichteten Wallfahrtskapelle St. Michael wurde die Steinsburg nicht wieder dauerhaft besiedelt.
Die neuzeitliche Waldbedeckung hat zum Schutz der Steinsburg und ihrer Befestigungsanlagen sowie der Grabhügel beigetragen. Für die Antike ist dagegen trotz fehlender archäobotanischer Untersuchungen davon auszugehen, dass der Kleine Gleichberg unbewaldet war. In Absprache mit der Forstverwaltung werden durch die Gemeinde der Steinsburgfreunde, einem Zusammenschluss von engagierten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern aus der Region, landschafts- und bodendenkmalpflegerische Maßnahmen am Berg durchgeführt, die sowohl die Blockmeere und antiken Mauerreste als auch Relikte des seit Mitte des 19. Jahrhunderts intensiv betriebenen Basaltabbaus (Steinbrüche, Lorentrassen, Arbeitsgassen u. a.) von Bewuchs freihalten, um diese industriegeschichtlichen Denkmale zu schützen und für die Nachwelt zu erhalten.

Gleichberge von Mendhausen.

Vogelkopffibel.

Steinsburg.

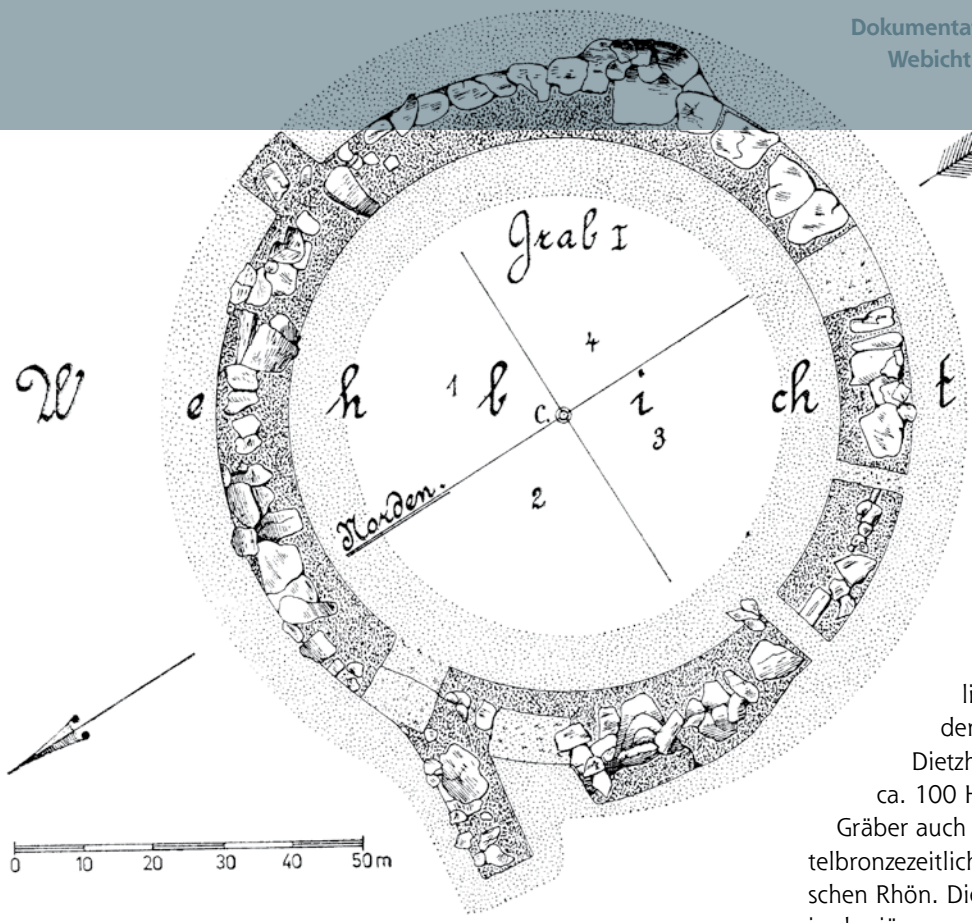

Dokumentation einer Grabhügeluntersuchung im Webicht bei Weimar ab dem Jahr 1912.

Grabhügel

Thomas Grasselt

Grabhügel sind im Wald als runde oder ovale Erhebungen aus Steinen und Erde erhalten. Sie setzen sich gegen die Topographie der Umgebung ab und sind so, besonders in der vegetationsarmen Zeit, gut erkennbar. Noch in der Jungsteinzeit (4./3. Jahrtausend v. Chr.) beginnen die Menschen Grabhügel zu bauen. Bekannte Gräberfelder aus dieser Zeit befinden sich im Berlach nahe Hörselgau, im Boxberggebiet bei Leina und auf der Fahnerschen Höhe in den Ortsfluren von Döllstädt, Ballstädt und Eschenbergen. Es gibt danach bis in die frühe Bronzezeit (1. Hälfte 2. Jahrtausend v. Chr.) hinein große in der Landschaft hoch aufragend aufgeschüttete Einzelhügel. In der Mittelbronzezeit (16.–13. Jahrhundert v. Chr.) entstehen Grabhügelgruppen, die sich aus Hügeln sehr unterschiedlicher Größe zusammensetzen und in den Wäldern zwischen Suhl, Schwarza und Dietzhausen eine einzigartige Nekropole mit ca. 100 Hügeln bilden. Noch immer sind solche Gräber auch die einzige Quelle zur früh- bis mittelbronzezeitlichen Siedlungsgeschichte in der Thüringischen Rhön. Die Sitte, Grabhügel zu bauen, setzte sich in der jüngeren Bronzezeit (12.–8. Jahrhundert v. Chr.) und in der nachfolgenden älteren Eisenzeit (7.–5. Jahrhundert v. Chr.) fort. Die bekannten Nekropolen in der Leinawaldung im Altenburger Land (ca. 80 Hügel), im Webicht bei Weimar (18 Hügel), im Gottesholz bei Troistedt (ca. 20 Hügel), im Hain von Arnstadt (ca. 25 Hügel) und im Dorstewitz südlich von Schkölen (ca. 40 Hügel) stehen für eine bronze- bis eisenzeitliche Besiedlungskontinuität. Sie verdanken ihre Erhaltung über 3 Jahrtausende dem Schutz des Waldes. Das größte eisenzeitliche Gräberfeld Thüringens befindet sich im Forst Merzelbachwald bei Römhild am Fuß des Großen Gleichberges (Beitrag Seidel). Am Beginn der Latènezeit (5. Jahrhundert v. Chr.) erlischt die Sitte Grabhügel zu bauen. Hügel in Südthüringens Wäldern bei Hellingen, im Riederholz bei Kaltennordheim und in der Borscher Aue sind in dieser Zeit entstanden.

Die Hügel sind genau genommen immer Ruinenstätten von Grabanlagen, deren ursprünglicher äußerlicher Aufbau nicht mehr vollständig erkennbar ist. In der Schüttung sind bis heute die Reste einer Grabarchitektur beispielsweise Kammern oder Steinpackungen und auch vergangene Holzeinbauten verborgen, deren jeweilige Konstruktion nur durch eine akribische Ausgrabung zu erkennen ist. Innerhalb der Hügeleinbauten oder einfach nur überschüttet finden sich die Gräber jener

In Dietzhausen, Stadt Suhl, befindet sich auf dem Schmeheimer Berg eine Grabhügelgruppe von 20 Hügeln. Davon wurden fünf 1961 und 1967/68 unter Leitung von R. Feustel untersucht.

Personen, für die der teilweise beträchtliche Aufwand des Grabbaues von den Hinterbliebenen unternommen wurde. Neben einer oft zentralen Grablegung kommen Bestattungen in allen Positionen der Grabanlage vor. In die äußere Hülle der Hügel wurden in späteren Zeiten oft Nachbestattungen eingebracht.
In Abhängigkeit vom geologischen Untergrund und den damit verbundenen Bodenbildungen sind die anthropologischen Reste in den Gräbern der Hügel sehr unterschiedlich erhalten. Beim Bestattungsritual unterscheiden wir zwischen Körper- und Brandbestattungen. Neben dem Hügelkörper selbst ist seine unmittelbare Umgebung von Bedeutung. Es gibt mit dem Hügel verbundene Architekturelemente wie z. B. Steinkreise oder Pflasterungen und auch außerhalb liegende Flachgräber mit Bezug zum Hügel. Steinmarkierungen vom Hügelscheitel sind meist zum Hügelfuß hin abgerollt. Auf der Hügeloberfläche und um die Hügel finden sich oft, äußerlich nicht erkennbar, Spuren menschlicher Tätigkeit, die sich zeitnah auf die Grablegungen beziehen wie verschiedene kultische Handlungen und auch sehr frühe Versuche von Grabräuberei. Viele Grabhügel zeigen Eingriffe modernen Grabraubs und auch frühwissenschaftliche, aus heutiger Sicht unprofessionelle Ausgrabungsversuche besonders während der letzten zwei Jahrhunderte.
Grabhügel müssen als potentiell sehr fundreiche archäologische Denkmale gelten. Sie liefern einen kleinen Ausschnitt der materiellen Kultur ihrer Zeit, der dem Totenbrauchtum folgend, in die Gräber gelangte und somit kultisch-religiöse Anschauungen der Menschen wiederspiegelt. Auf den ersten Blick sind es immer die überlieferten Beigaben aus anorganischen Materialien mit deren Hilfe die Grabhügel zeitlich und

Viele Grabhügel sind gut im Wald zu erkennen und benötigen eine besonderen Schutz.

kulturhistorisch eingeordnet werden. Die Grabhügel bieten aber ebenso ein weites Betätigungsfeld für die Naturwissenschaften, das von der geophysikalischen Prospektion über die Anthropologie und Zoologie bis zur Materialanalyse und absoluten Altersbestimmung reicht.
Mit den Ausführungen bis hierher wird verständlich, das Grabhügel als Bodendenkmale im Wald eine hervorragende Quelle für die Ur- und Frühgeschichte jener Teillandschaften Thüringens darstellen, in denen sie noch in beträchtlicher Zahl erhalten sind. Auch besitzen die Grabhügel als Zeugnisse des Bestattungswesens und des Totenkultes mit ihrem Befund- und Fundspektrum, das sich für kulturhistorische Vergleiche anbietet, eine überregionale, mitteleuropäische Bedeutung. Von

Troistedt, Lkr. Weimarer Land, Gottesholz, Grabhügel.

Zwischen 1996 und 2000 wurden im Streckenverlauf der BAB A 71 südlich von Suhl bis zum Werratal neun mittelbronzezeitliche Grabhügel des 15.–12. Jahrhunderts v. Chr. ausgegraben.

ca. 800 bekannten Grabhügeln in Thüringen liegen mehr als 90 % im Wald. Im Wald werden auch noch immer neue Grabhügel oder Reste davon entdeckt. Für den Tourismus im Wald sind Grabhügel, mehr noch Grabhügelfelder, besonders reizvoll, weil sie vielfach gut sichtbar an den Wanderwegen liegen und Landschaftsmerkmale geworden sind. Durch sie wird Geschichte erlebt und können über die Hügel erzählt werden. Nicht selten sind auch Sagen überliefert.
Der unbedingt zu bewahrende Grabhügelbestand in unseren Wäldern ist oft von den Fachleuten unbemerkt Beschädigungen ausgesetzt. Einmal entstehen Beeinträchtigungen an den Hügeln durch die Natur: Tiergänge und Bauten von Fuchs und Dachs bewirken Schadensbilder im Inneren der Grabanlagen. Windbruch deformiert die Hügel von außen. Auch Wildschweine hinterlassen Spuren. Damit müssen und können die Denkmalpfleger leben. Zum anderen bewirkt der Mensch selbst starke, meist unnötige aber in jedem Fall inakzeptable Beschädigungen und Zerstörungen. Ursachen sind illegale Nachforschungen und Raubgrabungen aber auch wirtschaftliche Unternehmungen wie Rückearbeiten, Aufforstungen und Bodenbearbeitung, Wegebau und Steinentnahmen.

Die mittelbronzezeitlichen Hügel enthielten meist mehrere Bestattungen. Die Beigaben in den Gräbern lassen auf das Geschlecht schließen. Die Frauen waren mit Nadeln, Armspiralen und Bernsteinschmuck geschmückt.

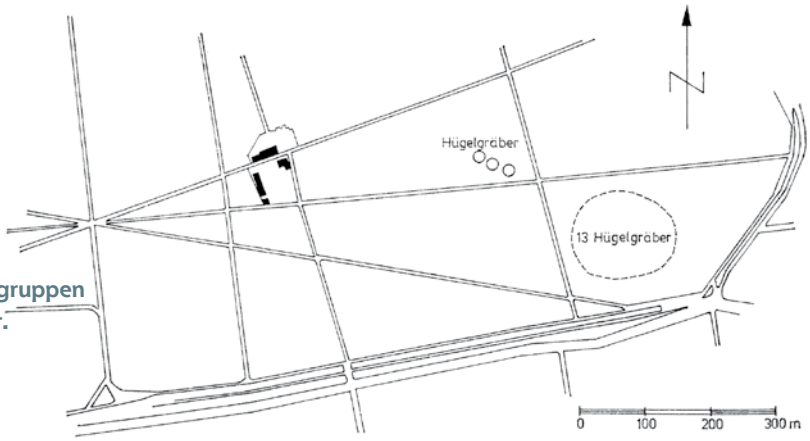

Plan zweier Grabhügelgruppen im Webicht bei Weimar.

Ausgrabung eines mittelbronzezeitlichen Grabhügels bei Pferdsdorf, Wartburgkreis.

Hügelgräberfeld
im Merzelbachwald

Mathias Seidel

Am Westfuß des Großen Gleichberges in einer Entfernung von 3,5 Kilometer von der Steinsburg befindet sich das größte früheisenzeitliche Grabhügelfeld Südthüringens. Seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden zahlreiche der mehr als einhundert, heute noch bis zu 4 Meter hohen und bis zu 15 Meter großen Grabhügel unsachgemäß geöffnet, die Funde undokumentiert entnommen. Diese müssen heute als verschollen gelten. Über den Hügelaufbau und den ausgeübten Bestattungsritus sowie die Zeitstellung geben moderne Ausgrabungen mehrerer Hügel im nördlichen und zentralen Teil der Nekropole seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts Aufschluss. Die Toten wurden mitsamt ihrem Trachtschmuck sowie einzelnen Beigaben sorgfältig auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Im Anschluss wurden die kleinteilig verbrannten Knochen und die Inventarbestandteile mehr oder weniger vollständig ausgelesen und in einem tönernen Behältnis, der Urne, beigesetzt. Kennzeichnend für die süddeutsche Hallstattkultur, der unser Gräberfeld nahesteht, sind umfangreiche, bis zu mehrere Dutzend Gefäße umfassende Geschirrservices, in denen sich Trank- und Speisebeigaben für die Reise ins Jenseits befanden. Anschließend wurden die Scheiterhaufenreste und die zumeist unverbrannten Beigabengefäße mit Steinpackungen abgedeckt und die Grabkammer mit Erde überschüttet, der Hügelfuß zusätzlich mit einem Steinkranz umgeben. Bei einzelnen Hügeln ließ sich beobachten, dass diese offenbar von einem aufrecht stehenden Stein (Stele) bekrönt waren. Drei Hügel wurden wie ein weiterer Grabhügel am Schwarzen Stock am Nordfuß der Steinsburg nach der Ausgrabung am originalen Standort rekonstruiert. Die Trachtbeigaben weisen die Bestattungen der Hallstattkultur des 7. und frühen 6. Jahrhunderts v. Chr. zu. Die zugehörige Siedlung befand sich nicht auf dem Kleinen Gleichberg, sondern südlich der Nekropole in der Flur Großes Hanfland, wie keramische Lesefunde nahelegen, zumal die Besiedlung der Steinsburg erst im fortgeschrittenen 6. Jahrhundert einsetzt. In der offenen Frage, wo die zahlreichen eisenzeitlichen Bewohner des Gleichberggebietes im Verlauf des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. bestattet wurden, geben insgesamt 20 in die Schüttung einzelner Grabhügel im Merzelbachwald eingebrachte, spärlich ausgestattete Brandnachbestattungen der jüngeren Latènezeit ersten Aufschluss, zumal ähnliche Beobachtungen an einem durch den Orkan Kyrill 2007 beschädigten Grabhügel am Nordfuß des Kleinen Gleichberges gemacht werden konnten.

Die Gleichberge und die Grabhügelfelder bilden ein in Südthüringen und darüber hinaus einzigartiges Denkmalensemble und werden durch einen Abschnitt des von Mittelfranken nach Meiningen führenden Keltenerlebnisweges touristisch erschlossen.

Eine Weiterbildung für interessierte Förster führte zum Hügelgräberfeld Merzelbachwald.

Die Wysburg im Luftbild.

Die Wysburg

bei Weisbach Saale-Orla-Kreis und

die Burg Henneberg

Lkr. Schmalkalden-Meinigen – zwei archäologisch untersuchte Burganlagen in unseren Wäldern

Ines Spazier

Die Wysburg bei Weisbach, Saale-Orla-Kreis

Auf einem zum Teil 80 m steil abfallenden Bergsporn befindet sich die 1320 im Naumburger Schatzungsverzeichnis erstmals erwähnte Wysburg. Ihre Gründung geht wahrscheinlich auf die Herren von Lobdeburg zurück. Die in eine Vor- und Hauptburg geteilte Anlage wird durch einen bis zu 18 m breiten und bis zu 10 m tiefen Halsgraben vom übrigen Geländesporn getrennt. Weiterhin sicherte ein umlaufendes Grabensystem mit einem archäologisch nachgewiesenen Sohlgraben, der an seiner Sohle ca. 4 m breit ist, zusammen mit einer 1,30 m breiten Außenmauer die Burg. Die Hauptburg trennt sich von der Vorburg ebenfalls durch einen Graben ab, in dem zugleich die Wasserversorgung der Burg integriert wurde. Die Hauptburg wird vom Grundriss des Turmstumpfes und von zwei Kellern dominiert. Die beiden Keller gehörten mit großer Wahrscheinlichkeit zu Wohnbauten der Burg. Im Bereich der Vorburg konnten mehrere Grundrisse von Wirtschaftsgebäuden (Schmiede, Stallungen ect.) nachgewiesen werden. Ebenso fand sich im archäologischen Befund das Unterteil eines Backofens. Die archäologischen Grabungen auf der Wysburg begannen 1985 und dauern bis heute an, wobei sich seit 2006 der Aufgabenschwerpunkt zur Sanierung und Restaurierung der freigelegten Mauern verschoben hat. Ein Teil des sehr umfangreichen archäologischen Fundmaterial ist unweit der Wysburg in Weisbach bei Remptendorf in einem eigens konzipierten Museum zu sehen.

Herr Hubert Roßbach und Herr Günter Möbes bei den ersten Grabungsarbeiten.

Die Burg Henneberg, Lkr. Schmalkalden-Meiningen

Die Burg Henneberg nimmt östlich des gleichnamigen Ortes den sogenannten Schlossberg ein, einen freistehenden Bergkegel aus Kalkstein. Das Plateau wird vollständig von einer Ringmauer umgeben. Sie umschließt eine Wohninnenfläche von 120 x 65 m, die sich nach Süden auf 20 m verengt. Die gesamte Anlage wird von einem Wall-Graben-System umgeben, das zusätzlich im Süden von zwei weiteren Wällen und Gräben verstärkt wird. Die Ersterwähnung der Henneberger wird in das Jahr 1096 datiert, als Godebold II., Graf von Henneberg, einem Tauschgeschäft zwischen dem Hochstift

Würzburg und dem unweit Schwäbisch-Hall gelegenen Benediktinerkloster Comburg beiwohnte. Umfangreiche Ausgrabungen wurden 1992–1995 und 2001/2002 durchgeführt. Dabei konnten fünf verschiedene Siedlungsphasen festgestellt werden. Die älteste gehört mit Pfosten und Palisadengraben in die Hallstattzeit (7./6. Jahrhundert v. Chr.). Im 11. und 12. Jahrhundert kam es im Nordwesten zur Errichtung zweier quadratische Gebäude: ein 9 x 9 großes Wohn- und Nutzgebäude und einen 10 x 10 m großen Turm. Im Süden entstand ein Rundturm mit einem Außendurchmesser von 11,70 m. Im 13. Jahrhundert wurde das Wohngebäude abgerissen und dafür ein Palas von 9 x 14 m errichtet. Außerdem entstand der 1880 aufgemauerte Rundturm und im Nordosten der heute begehbare Bergfried. Im 14. Jahrhundert funktionierte man den 10 x 10 m großen Wohnturm zu einer Kapelle um. Im 15. Jahrhundert wurde der Palas nochmals vergrößert und die jetzige Ringmauer erneuert. Seit 1576 erfolgten partielle Abrissarbeiten. Die Burg wurde teilweise noch bis ins 17. Jahrhundert bewohnt. In den Grabungsflächen fand sich sehr viel Fundmaterial.

Henneberg. Der Bergfried aus dem 13. Jahrhundert.

Henneberg. Ein Rundturm aus dem 11./12. Jahrhundert kam an der Südspitze der Burg zum Vorschein.

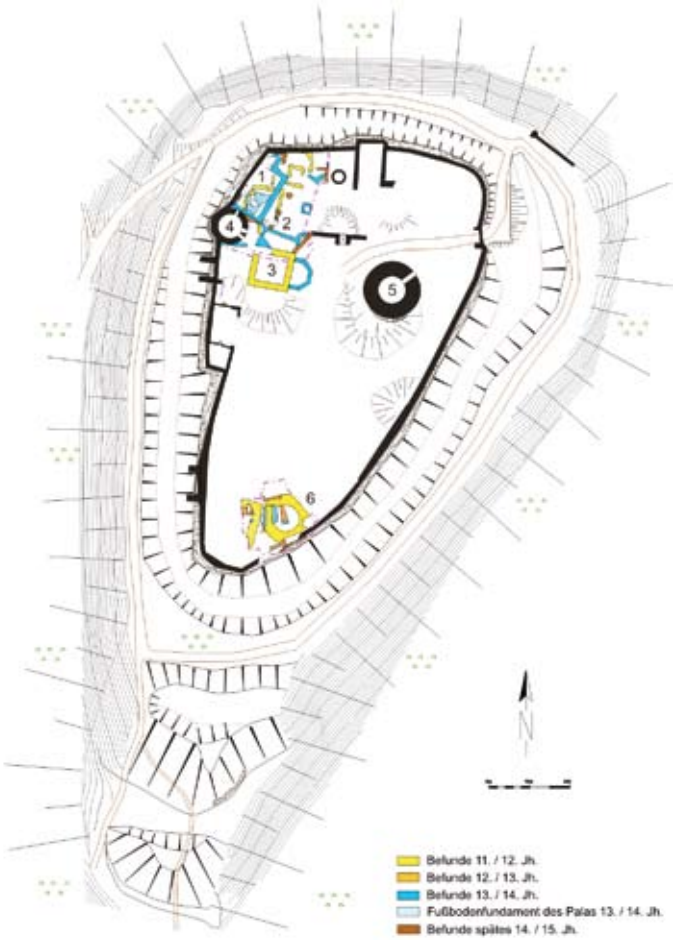

Grabungsplan: 1 Palas (13. Jh.); 2 quadratisches Gebäude von 9 x 9 m (11./12. Jh.); 3 quadratischer Turm von 10 x 10 m (11./12. Jh.); 4 Rundturm (13. Jh. um 1880 wieder errichtet); 5 Bergfried (13. Jh.); 6 Rundturm (11./12. Jh.)

Die Reste der bereits 1529 als verfallen beschriebenen Kirche St. Wolfgang der Wüstung Töpfersdorf bei Zeutsch, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt.

Wüstungen und Kirchenruinen

Thomas Queck

Führung des Thüringer Forstamtes Paulinzella im Bereich der Wüstung Töpfersdorf bei Zeutsch, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt.

Unter Wüstungen versteht man in der historischen Forschung Siedlungs- oder Wirtschaftsflächen, welche im Mittelalter oder in der frühen Neuzeit wieder aufgegeben wurden. Die Gründe der Offenlassung einer Siedlung können sehr vielschichtig sein. Kriegerische Auseinandersetzungen, Umweltveränderungen, aber auch veränderte Wegeführungen führten zum wirtschaftlichen Niedergang. Die bis in die Gegenwart andauernden Veränderungen im Siedlungsgeschehen hinterlassen dort ihre sichtbaren Spuren, wo der Mensch nicht durch intensive Nutzung in die betreffenden Flächen eingreift.

Der Wald, als Nutzungsart einer Landschaft, bewahrt die erhaltenen Überreste, so dass wir heute oftmals noch Strukturen an der Oberfläche erkennen können.

Bei den angeführten Beispielen handelt es sich vornehmlich um Dörfer, die im späten Mittelalter bzw. der frühen Neuzeit niedergelegt wurden. Allerdings ist der Prozess der Aufgabe einer Siedlung oftmals sehr lang. In manchen Fällen werden auch Teile der Siedlung in späteren Jahren wieder genutzt.

Zu diesen Dörfern gehörte oftmals eine Kirche, die meist der einzige Steinbau in der Siedlung war. Aus diesem Grund trotzten diese Bauwerke am längsten dem Verfall. Sie zeigen sich heute als Kirchenruine oder als großer Steinhaufen im zentralen Bereich einer Wüstung. Nicht selten waren diese Dörfer auch mit einer Befestigung umgeben, die ihre Bewohner schützen sollte. Diese markieren heute als Erd- oder Steinwälle die Ränder der Siedlungen. Zu diesem Ensemble gehören oftmals den Wällen vorgelagerte Gräben.

Die Hausstellen zeigen sich meist als längsovale flache Hügel. Im Falle der Unterkellerung eines Hauses treten unterschiedlich tiefe Senken auf, die einen annähernd geometrischen Grundriss aufweisen. Die Wasserversorgung hat in Form von Brunnen oder Zisternen ihre Spuren im Waldboden hinterlassen. Trichterförmige Vertiefungen im Waldboden sind ein Indiz für ein solches Bauwerk. Es gibt auch Fälle, bei denen Reste der ehemaligen Brunnenfassungen erhalten sind. An einzelnen Wüstungen lassen sich die Gehöftstrukturen mit den dazugehörigen Grundstücksgrenzen erkennen. Im Forstrevier Tännich bei Remda führt ein archäologisch-forstwirtschaftlichen Wanderweg an drei mittelalterlichen Wüstungen vorbei (siehe Beitrag Janke/Spazier).

Die Wüstung St. Ilgenhain, nördlich von Neustadt an der Orla, Saale-Orla-Kreis, wird 1411 als „wüst" bezeichnet. Sie ist heute noch fast komplett von einem ca. 4 m breiten und bis zu 1,60 m tiefen Graben umgeben.

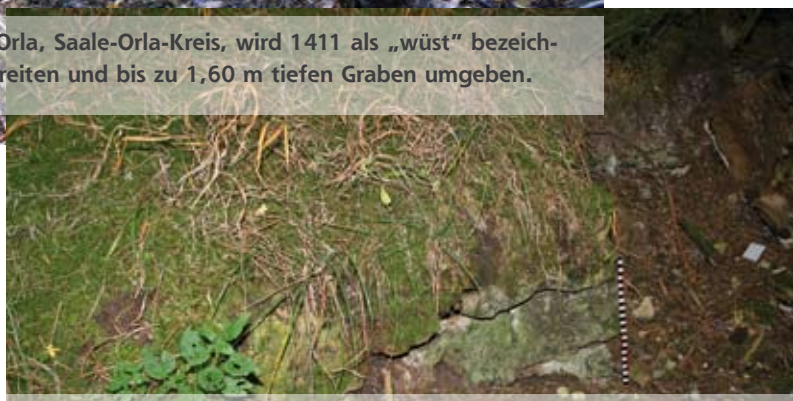

Unmittelbar östlich des Ortes Tännich bei Remda hat sich als einziges sichtbares Zeugnis des ehemaligen Dorfes Neuendorf oder Nauendorf ein Brunnenrest erhalten. Der bis in eine Tiefe von ca. einem halben Meter sichtbare Brunnenkranz ist aus Muschelkalksteinen gearbeitet.

Das Wall- und Grabensystem der Wüstung Töpfersdorf ist nur noch fragmentarisch erhalten. Vor allem im südlichen Bereich wurde durch den forstwirtschaftlichen Wegebau ein Teil der Umwehrung zerstört.

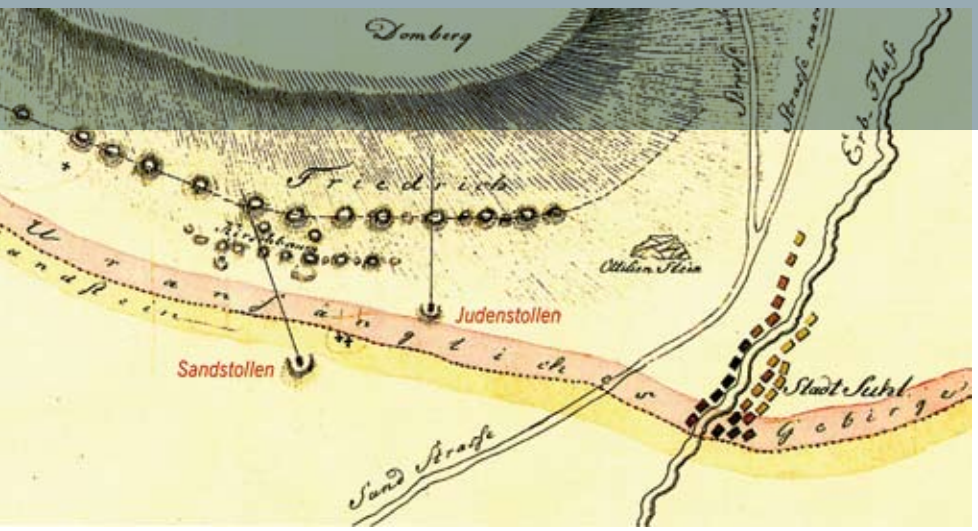

Übersichtsriss des Berggeschworenen Müller (1817) mit den Halden- und Pingenzügen von „Kirschbaum" und „Friedrich" am vorderen Domberg bei Suhl.

Altbergbau

Ines Spazier

In unseren Wäldern sind viele Relikte des historischen Bergbaus vorhanden. Es sind Zeugnisse eines Eisenerz- und Kupfererzbergbaus sowie eines Abbaus von Alaunschiefer, Kobalt, Spat, Steinkohle und Braunkohle. Während die ältesten Bergbaurelikte in die Bronzezeit datieren, sind die meisten Altbergbauobjekte in das Mittelalter und die Neuzeit einzuordnen. Sie entstanden durch das Aufwältigen von Erdreich und Gestein, um anstehende Bodenschätze zu gewinnen und weiterzuverarbeiten. Diese Tätigkeiten haben ihre Spuren im Gelände hinterlassen: Pingen, Halden, Lichtlöcher, Stollen, Schächte, Mundlöcher, Gebäudereste sowie Fundobjekte u. a. zeugen davon. In große Anzahl haben sich die Pingenzüge des mittelalterlichen „Duckelbergbaus" mit meist richterartigen, wenig tiefen Geländeeinsenkungen und flachen Schachthalden erhalten.

Die meisten der im Wald vorhandenen Zeugen des Altbergbaus sind wenig erforscht, auch wenn sie in einem vom Thüringer Landesbergamt und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie geführten Kataster aufgenommen werden. Die jüngsten Zeugnisse des Bergbaus sind durch Archivunterlagen wie Lagepläne und Grubenrisse bekannt.

Eine sehr gute Registrierung der Bergbauzeugen ist im Suhler Raum und im Wartburgkreis erreicht. Im Wartburgkreis haben seit 2001 die Mitglieder der Ortsgruppe Eisenach des Thüringischen Geologischen Vereins e.V. die Objekte des Altbergbaus systematisch erfasst, vermessen und dokumentiert. Auf dieser Grundlage konnten zahlreiche Objekte als Bodendenkmale in das Denkmalbuch des Freistaates eingetragen werden.

Die bekannteste Thüringer Bergbaustadt ist Suhl. Hier wurden Eisenerze bereits seit der Frühzeit durch Rennfeuerverfahren verhüttet. Um 1700 verbreiteten sich die Blauöfen und ab dem 18. Jahrhundert die Holzkohlen-Hochöfen. Schon um 1470 wurde Suhl Sitz des Berggerichtes und damit Bergstadt. Die Relikte sind so umfangreich, dass es gegenwärtig fünf gut ausgeschilderte Bergbauwanderwege gibt: am Domberg-Sauerberg, am Ringberg, bei Goldlauter am Pouchwerksgrund, am Döllberg und in Vesser das Crux-Gebiet.

Die montanarchäologischen Forschungen in den Thüringer Wäldern werden auch in den nächsten Jahren ein breites Betätigungsfeld bieten, bei dem der Forstpraktiker mitwirken kann.

Pingen und Halden des Altbergbaus durchziehen den Thüringer Wald und sind allgegenwärtig. Wie auch Abbildungen rechts.

Denk mal an die Denkmale im Wald

Ausschilderung im Schwarzen und Roten Cruz bei Vesser, Stadt Suhl.

Das Erfurter Kreuz steht heute am Waldrand zwischen Arnstadt und Erfurt an der B4.

Steinkreuze

Karin Sczech

In großer Zahl finden sich diese teilweise sehr schön ausgeführten steinernen Zeugnisse der mittelalterlichen Rechtsgeschichte in Thüringen. Nach dem damaligen Rechtsverständnis mussten an Stellen, an denen Menschen Gewaltverbrechen oder Unglücken zum Opfer gefallen waren, vom Täter als Teil der Sühne steinerne Kreuze aufgestellt werden. Bei ungeklärten Todesfällen wurden von den Familienangehörigen Kreuze zum Andenken an den Verstorbenen aufgestellt. In der Vorstellung des mittelalterlichen Menschen war es das größte Unglück, unvorbereitet sterben zu müssen. Jeder, der an dem Kreuz vorbei kam, sprach daher ein Fürbittgebet für den Toten. Mit der Reformation verschwand der Brauch der Kreuzaufstellung langsam, da sich die religiösen Vorstellungen änderten. Heute gibt es zur Aufstellung mancher Steine nur noch Legenden und es lässt sich kaum mehr der historische Hintergrund klären. Frank Störzner legte mit der Publikation „Steinkreuze in Thüringen, Katalog der Bezirke Gera und Suhl (Weimar 1988)" ein umfassendes Nachschlagewerk vor.
Die einfachsten lateinischen Kreuze sind völlig ohne Verzierungen, es gibt aber auch Kreuze beispielsweise in Malteserform oder solche mit Gravierungen von Waffen oder kleinen szenischen Darstellungen, die einen konkreten Bezug zum Verbrechen haben, für das sie aufgestellt wurden. Das „Spinnrad" bei Treffurt an der Normannsteinquelle, Warburgkreis, stellt ein Radkreuz dar und ist singulär in Thüringen.
Zu den schönsten Exemplaren gehört das Kreuz „Wilde Sau" bei Eisenach in der Nähe der Hohen Sonne.
Das Kreuz aus dem Jahr 1483 wurde möglicherweise anlässlich eines Jagdunfalls aufgestellt, bei dem ein Mann bei der Wildschweinjagd durch einen Spieß des Jagdgenossen zu Tode kam. Diese Szene zeigt auch die Darstellung. Möglich ist aber auch eine andere Variante, wonach es sich um die Darstellung eines Eifersuchtsdramas handelt: Der eifersüchtige Ehemann ersticht den Liebhaber seiner Frau, der auf einer Sau reitend dargestellt ist.
Der Erfurter Stein zeigt in einer Ritzzeichnung einen knieenden Mönch. Die lateinische Inschrift lautet in Übersetzung: Hier starb der Magister Heinrich, Geistlicher zu Siebleben. Über die Sterberegister des Erfurter Marienstiftes lässt sich belegen, dass er am 10. Dezember 1323 von Graf Heinrich von Schwarzburg erschlagen wurde. Als Sühne musste dieser das Kreuz aufstellen. Es steht heute an der B 4 Arnstadt-Erfurt am Waldrand zwischen den Gaststätten Hubertus und Waldschlösschen auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Dies ist nicht der ursprüngliche Aufstellungsort, es wurde im Zuge von Straßenbaumaßnahmen umgesetzt.

Das Radkreuz bei Treffurt im Wartburgkreis ist eine singuläre Form in Thüringen.

Das Steinkreuz Wild Sau bei Eisenach steht direkt am Rennsteig unweit der Hohen Sonne.

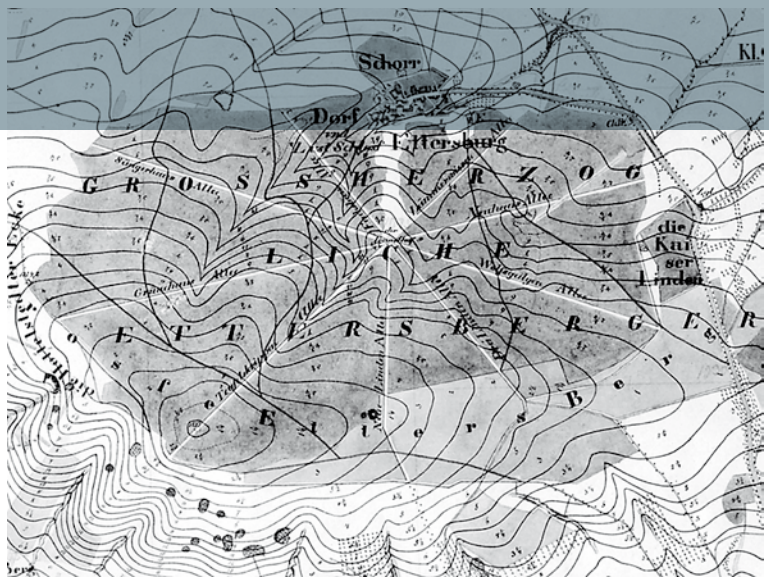

Jagdstern auf dem Ettersberg bei Weimar (Foto: Feldoriginal des Preußischen Urmesstischblattes von 1853, Bl. 2869 Neumark, © Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation – hier aus Internetpräsentation der Forschungsgruppe Kulturlandschaft, FH Erfurt).

Jagdanlagen

Frank Jelitzki

In Stein gefasster Pirschgang der Jagdanlage Rieseneck.

Der Mensch hat sich im Laufe seiner evolutionären Entwicklung, im Gegensatz zu seinen physischen Fähigkeiten, zu einem beachtlichen Jäger entwickelt. Während die Jagd bis zur Sesshaftwerdung des Menschen in der Jungsteinzeit (5.–6. Jahrtausend v. Chr.) die oberste Lebensgrundlage zum Fortbestand seiner Art war, so war die Entwicklung der Jagdwaffen und Jagdtechnik bis dahin sehr beschränkt. Die Domestizierung von Tieren als Fleischlieferant und der Anbau von pflanzlichen Nahrungserzeugnissen ließ die Jagd in den Hintergrund der Nahrungsbeschaffung treten. Mit der gesellschaftlichen Entwicklung zum feudalen Absolutismus und der landeshoheitlichen Inanspruchnahme der Jagd als Freizeitvergnügen entwickelten sich neue Jagdmethoden, die es in Verbindung mit der Erfindung der Schusswaffen ermöglichten, ohne Gefahren und großen Zeitaufwand an die entsprechende Jagdbeute zu gelangen. Während in den frühen Phasen der Jagd die Hetzjagd als die gebräuchlichste, aber auch gefährliche Jagdmethode galt, so finden sich gerade in der Barockzeit, ausgehend vom Hofe des französischen Königs Ludwig XIV., verschiedene Jagdmethoden in Anwendung, die sich mit heutigen waidgerechten Jagen nicht vereinbaren lassen. So sind an erster Stelle das als eine Art Treibjagd anzusehende „Eingestellte Jagen" und die Parforcejagd zu nennen. Für das eingestellte Jagen wurde das Wild schon weit im Voraus in Wildgärten zusammen getrieben um es dann zum Jagdtermin in großer Anzahl, zwischen den sprichwörtlichen Jagdlappen, der unter einem Jagdschirm versammelten Hofgesellschaft vor die Flinte zu hetzen. Da für diese Jagdart ein besonders hoher Aufwand betrieben wurde, fand sie meist zu bestimmten Anlässen statt und wird auch als Prunkjagd bezeichnet. Bei der Parforcejagd wird ein ausgesuchtes Stück Wild von berittenen Jägern und einer Hundemeute bis zur totalen Erschöpfung gehetzt, um im dann den Todesstoß mit Schusswaffe, Spieß oder Hirschfänger zu geben. Zeitgenössische Darstellungen auf Gemälden und eine Vielzahl von Jagdschlössern

Schießhaus der Jagdanlage Rieseneck.

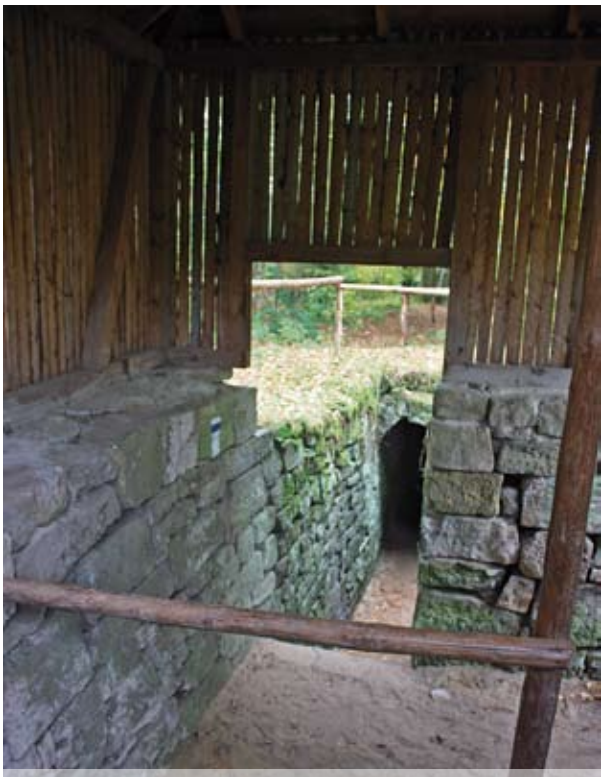

Schießhaus der Jagdanlage Rieseneck mit Eingang zu unterirdischen Pirschgang.

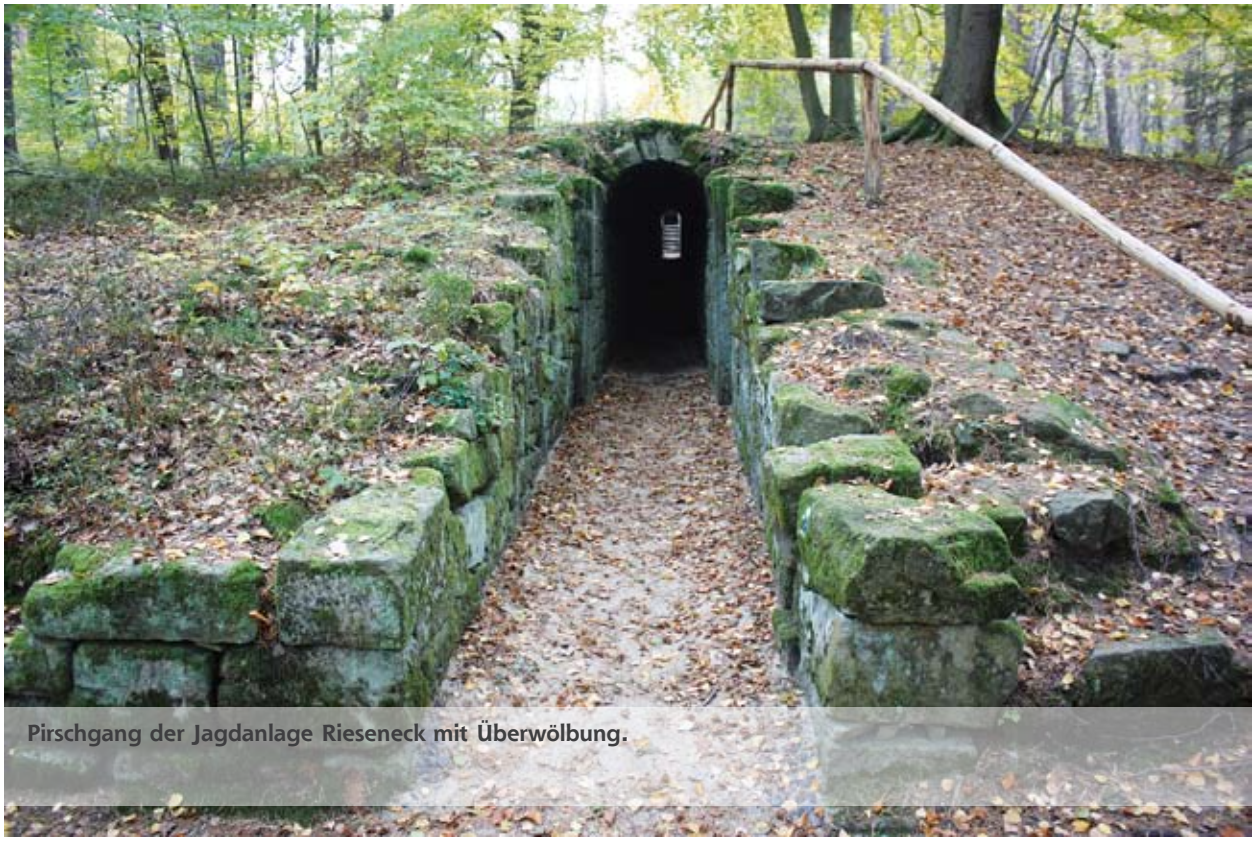

Pirschgang der Jagdanlage Rieseneck mit Überwölbung.

aus der Zeit des 17. bis 18. Jahrhunderts belegen den Drang an diesen höfischen Vergnügen, bei dem vordergründig die Anzahl und Größe der Trophäen sowie der erlegten Strecke galt. Die Jagden in dieser Zeit galten vorwiegend als Gesellschaftsjagden. Noch heute lassen sich in den Forsten Relikte der Jagdarten des 16. bis 18. Jahrhunderts erkennen. So gibt es Flurnahmen, wie Tiergarten, Wildgarten, Parforceheide oder noch sichtbare Bodendenkmale, wie Jagdanlagen mit Pürschgängen und Jagdsterne. Letztere sind von einem zentralen Punkt ausgehende, sternförmig in den Forst geschlagene Schneisen. Im Zentrum befand sich meist ein Jagdhaus oder gar Jagdschloss vom dem aus die Schützen freie Sicht zum Erlegen des Wildes innerhalb der Schneisen hatten. Als Beispiel sei hier der als „Brunfthof" bezeichnete zehnstrahlige Jagdstern im Ettersburger Forst bei Weimar genannt. Dieser befindet sich mit seinem Zentrum in einer kleinen frühmittelalterlichen Wallburg (8. bis 10. Jahrhundert). Eine Schießachse wurde für die Gestaltung des Parks von Schloss Ettersburg durch den Parkgestalter Hermann Fürst von Pückler-Muskau im Jahre 1845/46, im Auftrag des Erbgroßherzogs Carl Alexander, auf 50 Meter aufgeweitet und als Sichtachse zum 800 Meter entfernten Schloss verlängert. Im Zentrum des Jagdsterns wurde unter Herzog Ernst August I. 1733/39 ein turmartiges Schlösschen als Jagdhaus errichtet, in dessen Keller nebenbei eine Alchimistenküche unterhalten wurde. Aus den Kellern heraus sollen unterirdische Pirschgänge abgegangen sein, die für eine neue Qualität der Jagd sprechen. Über Pirschgänge gelangt der Jäger zu einem Schießstand, einen sogenannten Jagdschirm, wo er im „Ansitz" das Wild erlegen kann. Das Jagdschlösschen wurde bereits 1748 wieder abgerissen.
Gleiches Schicksal ereilte bereits 1743 das Jagdschloss oder Pirschhaus auf dem Kickelhahn bei Ilmenau. Auch hier wurde von Herzog Ernst August I. eine Jagdanlage mit Pirschgängen auf einer bereits 1591 genannten Schießanlage errichtet. Die Anlage geriet in Vergessenheit und wurde 2003, beim Bau eines neuen Funkturmes, durch die Gruppe der ehrenamtlich tätigen Ilmenauer Bodendenkmalpfleger wieder entdeckt, ergraben und mit Unterstützung der Stadt Ilmenau und dem Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Weimar teilrekonstruiert und damit touristisch am Wanderweg auf dem Kickelhahn erschlossen. Während die drei Pürschgänge der Ilmenauer Anlage in offener Bauweise errichtet wurden und gegebenenfalls durch Bretter abgedeckt waren, hat die bekannteste Jagdanlage „Rieseneck" bei Hummelshain und Kleineutersdorf im Saale-Holzland-Kreis, neben offenen auch in Stein eingewölbte unterirdische

Rekonstruierter Jagdschirm im westlichen Pirschgang.

Pürschgänge. Rieseneck wurde bereits im 16. Jahrhundert angelegt und bis 1735 unter den Herzögen von Sachsen-Gotha-Altenburg Friedrich II. und Friedrich III. ausgebaut. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wurde diese Anlage genutzt, verlor dann ihre Bedeutung und verfiel ab 1830.
Erste Versuche der Sicherung und Rettung der Anlage erfolgten ab 1954 und konkret mit dem Freundeskreis Rieseneck seit 1987. Eine weitere Jagdanlage mit Pirschgängen befindet sich am ehemaligen Schloss „Hirschruf" bei Blankenhain, Lkr. Weimarer Land.

Standort des westlichen Jagdschirmes in Vorbereitung der Rekonstruktion, im Hintergrund Goethehäuschen auf dem Kickelhahn.

Ausgegrabene und rekonstruierte Mauerteile des Pirschhauses auf dem Kickelhahn bei Ilmenau.

Technische Denkmale

Tim Schüler

Pechofen bei Schleifreisen, Saale-Holzland-Kreis
Bei den Pechöfen handelt es sich um zweischalige Kuppelöfen. Im Innenbereich schichte man Holzscheite und führte mit Hilfe eines Heizfeuers eine Trockendestillation durch. Am Boden des Innenraums sammelten sich die Kondensate. So konnte nacheinander Holzessig, Kienöl und Teer aufgefangen werden. Dieser Prozess dauerte mehrere Tage. Der Standort des 1976/77 rekonstruierten Ofens (rekonstruiert wurde nur eine Hälfte) liegt am Rand einer mittelalterlichen Wüstung.

Besonders häufig sind in Waldgebieten Reste von Gewerken zu finden, die einen besonders hohen Energiebedarf haben, dazu gehören beispielsweise Glashütten, Rennöfen, Meilerplätze. Holzkohlenmeiler kommen vor allem im Thüringer Wald in großer Stückzahl vor. Man unterscheidet in der Köhlereiwirtschaft die Gruben- und Platzmeiler. Im Mittelalter wurden erstere durch Platzmeiler oder durch stehende bzw. liegende Meiler abgelöst. Die Reste der Holzkohlenmeiler sind als forstwirtschaftliche Objekte und zugleich Bodendenkmale einzustufen, die bisher wenig Beachtung fanden. Es sind flache, mit viel Holzkohle angereicherte Erhebungen auf dem Waldboden. Die Meilerplätze der Waldköhlerei sind nicht an Siedlungen gebunden. Standorte von solchen Anlagen sind in Hangbereichen oder bewegtem Gelände oft durch kleinere Terrassen zu erkennen, da für den Betrieb eines Meilers eine ebene Grundfläche Voraussetzung ist. Der Durchmesser der Grundfläche liegt bei ca. 10 m, kann jedoch stark schwanken, je nachdem, ob Sammelholz aus einem Stockwald oder Scheitholz aus einem Hochwald verwendet wurde.

Neben der Köhlerei spielte vor allem seit dem Hochmittelalter die Pech- und Kienölgewinnung in den landwirtschaftlich schwer zu nutzenden Regionen eine größere Rolle. Die Standorte von aufwendiger konstruierten Pech- und Schmelzöfen oder Hammerwerken liegen meist in der Nähe von Siedlungen die oftmals wüst fielen. Dadurch sind solche Anlagen schwer zu lokalisieren, da von Ihnen meist nur mehr oder weniger ausgeprägte Hügel an der Oberfläche sichtbar sind. Wichtige Hinweise für die Existenz von heute nicht mehr unmittelbar erkennbaren technischen Anlagen liefern Flurnahmen, wie z.B. „An der Glashütte“ bei Weisbach, Saale-Holzland-Kreis.

Bei den Glasschmelzöfen wurde Quarzsand, Kalk und aus Holzasche gewonnenes Kaliumkarbonat (Pottasche) zu Glas verschmolzen wurden. Bei dem Prozess verblieben kleine Luftblasen im Glas, das durch geringe Eisenanteile in der Asche leicht grün gefärbt war. Solche Kaliumsilikat-Gläser werden heute oft als Waldglas bezeichnet. Der Holzbedarf solcher Glashütten war sehr groß. So kann man aus einem Festmeter Holz ca. 1 kg Pottasche gewinnen. Im 19. Jahrhundert waren mehrere 10.000 Festmeter Holz pro Jahr nötig um alleine die Rohstoffe für eine Glashütte zu gewinnen.

Auch die Zeugnisse des Altbergbaus stehen als technische Denkmale unter Schutz (siehe Beitrag Altbergbau).

Hohlwege und Landwehren

Roland Altwein

Das Verbindende der Kommunikation war und ist ebenso ein wesentliches Element der kulturellen Entwicklung des Menschen wie das Trennende, wenn es um die Abgrenzung von Macht und Besitz geht.
Landwehren und Hohlwege sind wichtige Zeugnisse der historischen Entwicklung von Kommunikation und Abgrenzung und damit wesentliche Elemente der Kulturlandschaft.

Landwehren

Die in Thüringen nur in den großen Waldgebieten im Eichsfeld und in Südthüringen erhaltenen Landwehren sind im Mittelalter entstanden.
Dies hängt mit der besonderen territorialen Entwicklung zusammen, deren Kleinteiligkeit erst mit dem Jahr 1918 ein Ende fand. Sie dienten zur sichtbaren Abgrenzung von kleineren oder größeren Herrschaften oder Gebieten und im Verteidigungsfall als zumindest verzögerndes Hindernis.
Ihre Namen weisen in manchen Fällen noch auf die Initiatoren hin, die ihre Errichtung veranlassten, wie z. B. die Schwarzburger Landwehr am südöstlichen Rand des Eichsfeldes oder auch die Freie Reichsstadt Mühlhausen, die ihr Gebiet mit dem 23 Kilometer langen Landgraben umgab.
Landwehren bestehen aus einem Graben, dessen Aushub seitlich zu einem parallel verlaufenden Wall aufgeschüttet wurde. Oft wurden mehrere solcher Gräben hintereinander angeordnet. Dazu kam noch die Bepflanzung mit einer dornenbewehrten, auf besondere Weise verflochtenen Hecke, worauf heute noch der besonders im Eichsfeld verbreitete Flurname „Knick"

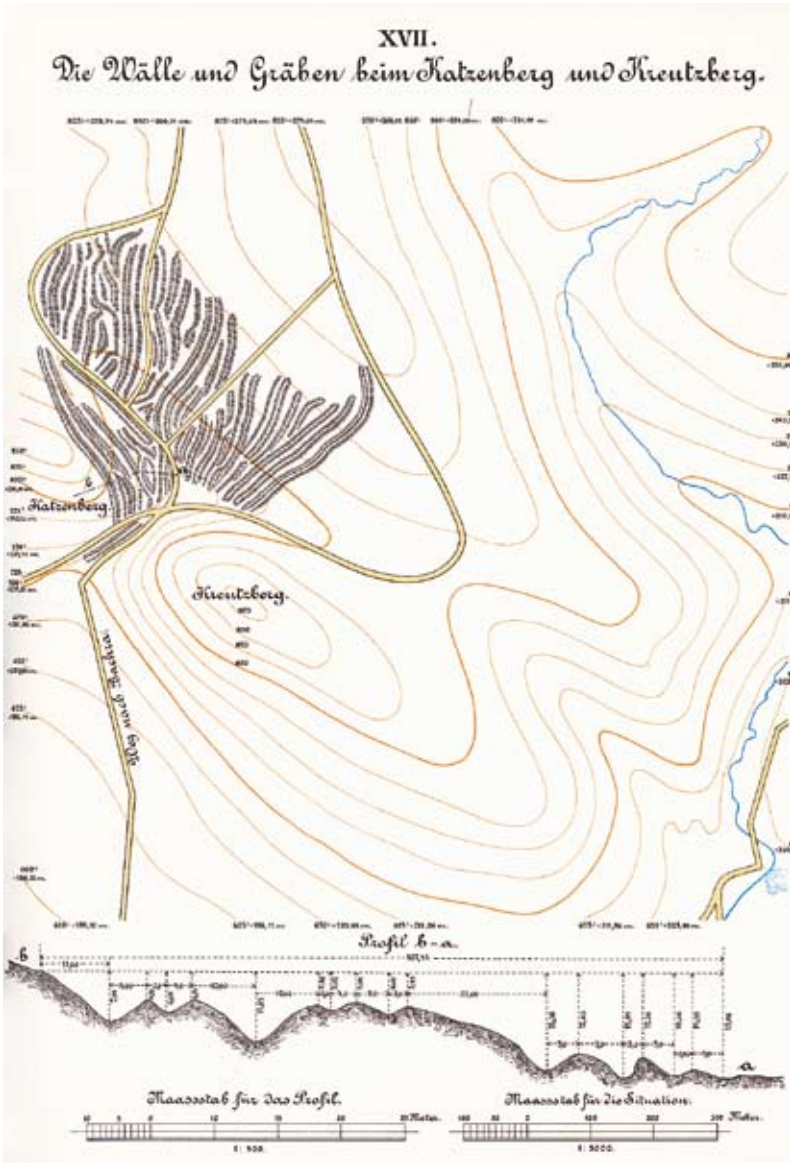

rechts oben: Das umfangreiche Hohlwegsystem zwischen Katzenberg und Kreuzberg nördlich von Bachra, Lkr. Sömmerda. Quelle: 100 Jahre Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens, hrsg. von der Archäologischen Gesellschaft in Thüringen e.V., Langenweißbach 2010, S. 159, Abb. 4.

Eine gut erhaltene Landwehr in Südthüringen.

Je nach Erhaltungszustand und Jahreszeit sind die Landwehren im Gelände mehr oder weniger gut zu erkennen. Gefährdungen sind durch Technikeinsatz und Verfüllen gegeben.

hinweist. So entstand bei entsprechender Höhe ein beeindruckendes und wirkungsvolles Hindernis.
Auch wenn die Wälle und Gräben in vielen Fällen durch natürliche Vorgänge (Erosion) und menschliche Tätigkeit (Waldwirtschaft) stark verschliffen und im Gelände manchmal nur noch schwer zu erkennen sind, bleibt ein charakteristisches Merkmal ihr zum Teil über viele Kilometer zu verfolgender Verlauf im Gelände. Dabei sind sie – im Gegensatz zu den zunächst ähnlich aussehenden Hohlwegen – an keine besonderen topographischen Gegebenheiten gebunden und können deshalb in ihrem Verlauf z. B. auch rechtwinklig abknicken.
Die Landwehren markieren aber nicht nur historische Landesgrenzen, sondern in der Regel auch heute noch gültige Gemarkungs-, Flur- und damit auch Flurstücksgrenzen. So sind im Zusammenhang mit Landwehren nicht nur zahlreiche historische, sondern auch moderne und aktuelle Grenzsteine zu finden.

Hohlwege

Hohlwege als Relikte örtlicher, regionaler und überregionaler Straßen sind in ganz Thüringen zu finden. Sie haben sich immer dort ausgebildet, wo Höhenzüge, Gebirge oder Talhänge, also ein mehr oder weniger großer Höhenunterschied mit einer relativ starken Steigung, zu überwinden waren. Ihre Entstehung ist wohl vor allem in mittelalterlicher Zeit anzusetzen, was nicht ausschließt, dass manche von ihnen älteren Ursprungs sind. Viele wurden bis weit in die Neuzeit hinein benutzt.
Hohlwege entstehen durch Erosion – einmal durch den Wagenverkehr selbst, nachfolgend durch die natürliche Erosion, die die eingefahrene Wagenspur zusätzlich vertieft. Manche sind mehrere Meter tief in das umgebende Gelände eingeschnitten.
Im Unterschied zu natürlichen Erosionsrinnen, die meist rechtwinklig zum Hang verlaufen und dadurch sehr steil sind, passen sich Hohlwege dem Relief an – sie „gehen" mit dem Hang mit und gewinnen so allmählich an Höhe, manchmal auch mittels Serpentinen.
Ist diese erreicht und das Gelände relativ eben, läuft auch der Hohlweg aus. Mehrere parallel verlaufende Hohlwege, sog. Hohlwegbündel, wurden entweder für verschiedene Fahrtrichtungen benutzt oder sind ein Hinweis darauf, dass ein vorhandener Weg wegen Unpassierbarkeit verlegt werden musste. An bestimmten Stellen stehen die Hohlwege mit aufgeschütteten Hügeln in Verbindung, die wohl ehemals einen hölzernen oder steinernen Turm getragen haben. Dabei handelte es sich um Wegesperren, an denen der Fahr- und Wagenverkehr kontrolliert und Zölle erhoben wurden.

Hohlwege unterschiedlicher Ausprägung in land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Im Querschnitt durch einen Hohlweg sind die Fahrspuren zu erkennen. Die Spurbreite hat sich im Laufe der Jahrhunderte mehrfach verändert.

Innerdeutsche Grenze

Andreas Erhard

Mit der Einführung einer konsequenten Grenzüberwachung im Verlauf der Zonen- und der späteren innerdeutschen Grenze dachte sicherlich niemand darüber nach, dass gerade diese Grenzmarkierungen, Grenzsperren und Kontrolleinrichtungen für die Historiker der Zukunft einen unschätzbaren Wert erhalten würden.
Es liegt in der Natur der Sache, dass aus den frühen 1950er und 1960er Jahren nur sehr wenige bauliche Zeugnisse der deutschen Teilung erhalten geblieben sind.
Die ersten Sperren und Kontrollstreifen im Verlauf der Grenze auf dem Gebiet der DDR waren auch eher behelfsmäßiger Natur.
Ein durchweg militärischer Aufbau der Grenze erfolgte ab 1961 mit dem Bau der Mauer in Berlin und einem ausgeklügelten Sperr- und Kontrollsystem im Verlauf der innerdeutschen Grenze.
Nach den Abbauarbeiten der Grenzsperranlagen in den frühen 1990er Jahren zeigte sich allerdings, dass diese Relikte des Kalten Krieges in Deutschland unwiederbringlichen Zeugniswert besitzen. Die Monumente der Grenzsperre- und Kontrolle geben Aufschluss über das menschliche Handeln im Nachkriegsdeutschland sowie der gegensätzlichen Weltanschauungen von Ost und West in dieser Zeit. Sie sind auch Teil des historisch abgeschlossenen Staates „DDR".
Das Bundesland Thüringen weist seit 2005 nach eingehender Prüfung Bodendenkmale, die im Zusammenhang mit der innerdeutschen Grenzsituation stehen, im Denkmalbuch aus.
In jedem der 58 früheren Grenzabschnitte sind nach eingehender Recherche oberirdische oder unterirdische Relikte der einstigen innerdeutschen Grenze erhalten geblieben.
Besonders im Gemarkungsbereich von Behrungen in Südthüringen, Lkr. Schmalkalden-Meiningen, sind um-

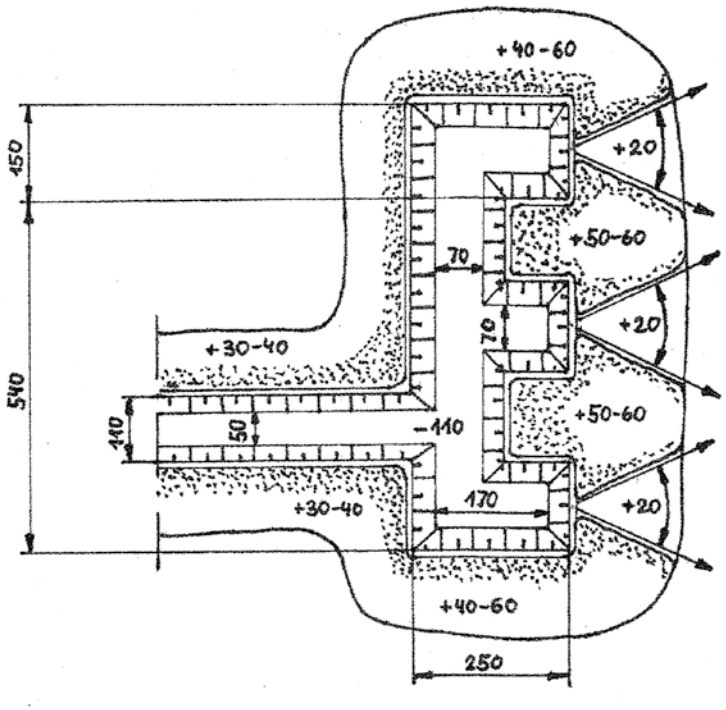

Skizze eines Erdbeobachtungsstandes des Kompaniechefs der DDR Grenztruppen. Quelle: Handbuch Bau- und Bodendenkmalpflege 2010.

Beobachtungsstand der russischen Armee Ende der 1940er Jahre. Später Teilanlage der Feldwache 1961/62, bis 1989 Beobachtungsstand des Kompaniechefs. Quelle: Grenzlandbildstelle/Archiv des Deutschen Kuratoriums e.V.

Teilbereich der Feldwachstellung bei Behrungen mit Beobachtungs- und Verteidigungsstellungen sowie Laufgräben. Quelle: Grenzlandbildstelle/Archiv des Deutschen Kuratoriums e.V.

fänglich Bodendenkmale mit Grenzbezug erhalten, und bereits unter staatlich Schutz gestellt worden.
Bei diesen Monumenten, die für eine Bodendenkmalsituation sprechen, handelt es sich u. a. um Grenzgräben und Erderhebungen zur Markierung des Grenzverlaufs aus den frühen 1950er Jahren, Sperrgräben über Verbindungswege direkt am Grenzverlauf aus den 1950er und 1960er Jahren, die Verrohrung des Minenfeldes in den 1960er Jahren, Reste des 10 Meter Kontrollstreifens und der ersten Zaunanlage (Doppelreihe) frühe 1960er Jahre, Reste des Minenschutzzaunes (abgebaut ca. 1985), der Kfz-Sperrgraben teilweise mit Betonplatten ausgelegt, Beobachtungs-, Horch- und Verteidigungsstellungen aus allen Phasen des Grenzaufbaues innerhalb des vorgelagerten Hoheitsgebietes und dem Bereich der DDR-Staatsgrenze, Reste des Grenzmeldenetzes, Erdverteilungen, Kabelschächte, Kabeltrassen, Erdbeobachtungsbunker die sich zu 2/3 unter der Erde befinden, Führungsbunker und unterirdische Schaltanlagen für den Grenzsignalzaun sowie Beobachtungs- und Feldstellungen der Grenztruppen die sich im Schutzstreifen oder dem Grenzgebiet befinden. Auch sind bei Behrungen zwei Feldwachstellungen der DDR Grenzsoldaten aus den Jahren um 1960/62 bekannt und denkmalschützerisch erfasst und erforscht.
In Verbindung zu den noch erhaltenen Baudenkmalensembles der Grenzanlage bei Behrungen zählt die Gesamtanlage als eine der umfänglichst unter Schutz stehenden Grenzanlagen zur deutschen Teilungsgeschichte entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Ein Teilbereich der Grenzanlage wird im Rahmen des deutsch-deutschen Freilandmuseums bei Behrungen musesalisch genutzt.
Bei der Feststellung von Bodendenkmalen im Verlauf der ehemaligen innerdeutschen Grenze sollte eine umfangreiche Denkmalforschung einfließen.

Erdstellung der Grenzaufklärung der DDR Grenztruppen mit Blickrichtung auf einen westlichen Grenzinformationspunktes und dem Zollweg. Quelle: Grenzlandbildstelle/Archiv des Deutschen Kuratoriums e.V.

Schild zur Ausweisung von Bodendenkmalen in Thüringen Das einprägsame Symbol findet sich auf den Erläuterungstafeln wieder und wird auch zur Kennzeichnung der Wanderwege im Gelände verwendet.

Führung entlang des archäologischen Wanderwegs bei Suhl.

Archäologische Wanderwege

Tim Schüler

Ein wesentliches Ziel der Bodendenkmalpflege ist die Öffentlichkeitsarbeit, zu der natürlich auch die Präsentation im Gelände gehört. Die überwiegende Zahl der Bodendenkmale befindet sich im ländlichen Raum oder im Wald. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass diese Objekte nicht einfach zu finden sind. Vor Ort sind die sehenswerten Denkmale dann als solche mit Schildern gekennzeichnet und durch Tafeln erläutert. Um interessierten Bürgern den Zugang zu diesen Denkmalen zu erleichtern, wurden und werden in vielen Regionen Thüringens Wanderwege erschlossen. Dabei bündelt man regional wichtige und gut sichtbare Bodendenkmale zu Routenvorschlägen, die über Karten in Faltblättern, Broschüren oder anderen handlichen Publikationen zu erschließen sind. In einzelnen Fällen erfolgte auch eine Markierung der Wanderrouten am Wege, sodass auch ohne Kartenmaterial eine Orientierung möglich ist. Die Wanderwege dienen natürlich auch zur Aufwertung der touristischen Infrastruktur, sodass auch ein Bezug zu anderen regionalen Sehenswürdigkeiten, Museen oder gastronomischen Einrichtungen berücksichtigt wird.

Grundmauern der Kirchruine „St. Annen" bei Suhl (FoA Oberhof), punktuelles Bodendenkmal, steht auf Nichtholzboden, Gefährdungsstufe „0".

Erfassung von Bodendenkmalen

im Rahmen der forstlichen Standortskartierung

Karl Burse

Standortgerechte Baumartenwahl auf der Grundlage der forstlichen Standortskartierung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung unserer Wälder. Die forstliche Standortskartierung stellt nahezu flächendeckend für die Wälder in Thüringen Informationen zu den Böden und deren für das Baumwachstum relevanten Parameter zur Verfügung.

Das Standortskartierverfahren, wie es heute noch für alle Waldeigentumsformen angewendet wird, kam erstmals 1962 zum Einsatz. Der Standort im engeren Sinne oder kurz die Standortsform setzt sich aus Bodenform, Wasserhaushaltsform und Reliefform zusammen. Bis Mitte der 1970er Jahre wurden Sonderstandorte, d. h. Standorte, die anthropogenen Ursprungs sind, wie z. B. Steinbrüche, Halden, gestörte Oberflächen usw., mit in die unbeeinflussten Standorte kartiert. Mit der Einführung der Sonderstandorte (So. und Zählbuchstabe – z. B. So.a-5h) wurden bereits vereinzelt auch archäologische Sonderstandorte erfasst, die sich besonders durch gestörte Bodenoberflächen auszeichneten und laut der Kartieranweisung (SEA 74) eine Mindestgröße von 2 Hektar einnehmen mussten. Bei der Ausscheidung als eigenständige Standortsform konnten sie dann in den Legenden zu den Standortskarten direkt benannt werden. Häufig nehmen aber Bodendenkmale deutlich kleinere Flächen als 2 Hektar ein, so dass sie, wenn überhaupt, mit einer Signatur (kleinflächig Sonderstandort) bedacht wurden und dann nicht mehr bezeichnet werden konnten. Die Erfassung von flächigen Bodendenkmalen war auch vielfach vom Kartierer abhängig, da es keine spezielle Anweisung für die Kartierung von Bodendenkmalen gab.

Mit Stichtag 1.1.1990 wurden von dem Leistungsartenbereich Kartografie versuchsweise in Zusammenarbeit mit dem damaligen Museum für Ur- und Frühgeschichte in Weimar in den ehemaligen Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben Eisenach, Sondershausen und Weimar, Bodendenkmale als kleine, relativ unscheinbare Signaturen in das Grundkartenwerk aufgenommen. Das hatte allerdings den Nachteil, dass bei der thematischen, farbigen Kartengestaltung diese Signaturen untergingen. Ferner stellte sich heraus, dass die Signaturen nicht lagegenau eingezeichnet waren, sondern nur andeuten sollten, dass sich in dieser Abteilung ein Bodendenkmal befindet. Das war sicherlich eine Hilfe, aber im speziellen Einzelfall konnte nicht viel damit angefangen werden, insbesondere wenn es sich z. B. um unscheinbare, flache und einzelne oder auch locker verteilte Objekte, z. B. Hügelgräber innerhalb eines Hügelgräberfeldes, handelte.

Bereits seit Mitte der 1980er Jahre war die großräumige, flächige Standortskartierung auf Basis der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe (StFB), mit Ausnahme des Schutzstreifens im Grenzgebiet und von Militärflächen,

abgeschlossen, so dass seit 1990 und seit der Bildung von Forstämtern nur noch Restflächen und Flächenneuzugänge kartiert werden. Diese forstamtsweise Überarbeitung der Standortkarten bot jetzt die Möglichkeit, Bodendenkmale gezielt als Sonderstandorte in ihrer genauen flächigen Ausdehnung, bzw. genauen punktuellen Lage zu kartieren und entsprechend auf den Standortskarten darzustellen. Auf den Standortsformenkarten erhielten sie jetzt die einheitliche Abkürzung Ye als eigenständige Standortsform (z. B. Ye.S-5h). Auf der im Gebrauch befindlichen Standortseinheitenkarte wurde die Standortsform zur eigenständigen Standortseinheit erhoben und um sie von den anderen Standortsgrenzen (roter Farbton) sichtbar abzuheben, wurde ein grüner Farbton gewählt, zusätzlich wird die umgrenzte archäologische Sonderstandortsfläche noch schraffiert. Auch die punktuellen (z. B. Hügelgrab), bzw. sehr kleinflächigen Bodendenkmale (um 0,25 ha, wie z. B. eine Ministerialienburg) erhielten eine eigene Signatur (umgedeutet „kleinflächig vernässungsfrei" bzw. „doppeltes, auf den Kopf gestelltes U"). Linienförmige Objekte, wie z. B. flächig nicht darstellbare Landwehren oder Langwälle erhalten eine als Bodendenkmal umgedeutete Grabensignatur. Es muss noch erwähnt werden, dass nur die Außengrenzen des archäologischen Sonderstandorts kartiert werden, innere Strukturen werden auf der Standortskarte nicht dargestellt; diese werden dann als Skizze mit Schrittmaßangaben auf der Rückseite des unten beschriebenen Formulars fest gehalten.

Im Jahr 2005 entstand von Seiten der forstlichen Standortserkundung Thüringens der Gedanke, nicht mehr – wie bisher – nur zufällig gefundene oder allgemein bekannte Bodendenkmale zu kartieren, sondern in direkter Zusammenarbeit mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Weimar pro bearbeitetem Forstamt alle, mit einigen Einschränkungen, in den Waldflächen befindlichen Bodendenkmale zu erfassen. Dazu erfolgten Exkursionen mit dem Gebietsreferenten, Einsicht in den Bestandskatalog sowie direkter Kontakt mit den Mitarbeitern des Katalogs und Auswertung von Literatur, z. B. des „Archäologischen Wanderführers", der inzwischen mit 13 Heften erschienen ist.

Neben der Kartierung des Bodendenkmals wird vor Ort eine Reihe von Daten, in Anlehnung an die Beschreibung einer Bodengrube, in einem speziell dafür entwickelten Formular erfasst. Ein wichtiger Punkt ist die Objektbeschreibung (Zustandserfassung) und eine Einschätzung des Gefährdungsgrades, weiterhin erfolgen eine einfache Bestandsbeschreibung, Standortsangaben und Lageskizze. In einem zweiten Schritt werden

Turmhügel bei Vippachedelhausen (FoA Bad Berka), punktuelles Bodendenkmal, Gefährdungsstufe „2".

Einzelnes Hügelgrab auf dem Ettersberg bei Schöndorf (FoA Bad Berka), punktuelles Bodendenkmal, schlecht wahrnehmbar (geringe Höhe), Gefährdungsstufe „5".

Langwall der Wallburg Oettern im Wirtschaftswald (FoA Bad Berka), linienförmiges Bodendenkmal. Die eigentliche Burganlage liegt auf nichtforstlichen Grund. Auf der Wiese steht eine Tafel mit Karte und Erläuterungen. Gefährdungsstufe „1".

Halsgraben der Ruine Liebenstein im Wirtschaftswald (FoA Erfurt-Willrode), linienförmiges Bodendenkmal, Gefährdungsstufe „0".

die Daten zur Reinschrift gebracht und noch durch Adressenangaben (u. a. Hoch- und Rechtswerte), zeitliche Zuordnung des Objekts, Waldbesitzart usw. ergänzt. Die Nummerierung der Objekte erfolgt forstamtsweise und dort numerisch pro Messtischblatt, z. B. 5534-1. Auf keinen Fall erfolgt eine fortlaufende Nummernvergabe pro Forstamt, Kreis, Inspektionsbezirk oder anderen instabilen politischen Grenzen. Die Art der oben beschriebenen forstlichen Registriernummernvergabe hat den Vorteil, dass bei Strukturwandel keine Doppelbelegung verschiedener Objekte erfolgen kann.

Bei der Erfassung der Bodendenkmale ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Objekte kartiert werden. Ausgeschlossen werden Objekte, die nicht auf forstlichen Grund liegen, die in Waldflächen des Bundes („Armeeforste") liegen, steinerne Objekte, wie Grenzsteine, Steinkreuze, Marienstöcke, ferner Höhlen, Altbergbauflächen, Hohlwege, mit Ausnahme solcher, die ausdrücklich als Bodendenkmal bezeichnet werden und natürlich Meilerplätze. Weiterhin wird auf die Kartierung von Objekten verzichtet, die keine sichtbaren Oberflächenstrukturen aufweisen, wie z. B. Wüstungen oder Burganlagen, die nur als Flurname existieren und sich demzufolge nicht exakt flächenmäßig abgrenzen lassen. Letztendlich werden auch keine Fundplätze von Einzelobjekten erfasst.

Die Standortskarten sind ein wichtiges Instrument für die Forsteinrichtung, um die Waldflächen zu beplanen. Der bearbeitende Forsteinrichter kann also schon in der Planungsphase Bodendenkmale besonders berücksichtigen, sei es durch Baumartenwahl oder andere Wirtschaftsmaßnahmen oder z. B. durch Ausscheidung als Nichtholzbodenfläche.

Dem Revierförster schließlich ist geholfen, wenn er die genaue Lage der Objekte kennt, so dass er z. B. beim Wegebau oder bei der Anlage von Rückelinien es vermeiden kann, diese durch das Objekt zu legen. Auch bei der Holzrückung und Fällung selbst bestehen nicht unerhebliche Gefahren, die durch sach- und fachkundiges Verhalten minimiert, wenn nicht sogar ausgeschlossen werden können bzw. sollten. Weiterhin ist zu beachten, dass die Objekte in der Anwuchs- und Dickungs-, z. T. noch in der Stangenholzphase „verschwunden" sind. Ein langjährig wirtschaftender Revierförster kennt häufig seine archäologischen Bodendenkmale, aber bei Revierförsterwechsel – sei es durch Flächenneuzugang von fremden Revierteilen (Strukturwandel) oder durch Neubesetzung der Revierförsterstelle – kommt es häufig zu Wissensverlust. Ein Blick auf die Standortskarte vermittelt dann die genaue Lage.

Zugegebenermaßen besteht eine gewisse Doppelung zwischen Standortskartierung und Waldfunktionskartierung. Während bei der Waldfunktionskartierung die Objekte, auch flächige, nur punktuell und namenlos dargestellt werden und wie sich bis jetzt herausstellt, nicht vollständig und lagegenau (siehe „Forstamts-GIS"), wird bei der Standortskartierung die exakte Lage und Ausdehnung aller Objekte nach den Kriterien der Standortsform dargestellt.

Solange Bäume auf den Objekten stehen oder sie innerhalb von Waldflächen bzw. in unmittelbarer Nähe von Wald liegen (z. B. auf Nichtholzboden), sind Bodendenkmale prinzipiell gefährdet, sei es durch völlige oder teilweise Zerstörung z. B. durch Wurzelteller umgestürzter Bäume. Diese, auf „höhere Gewalt" zurückzuführende Beschädigung, lässt sich nicht vermeiden – außer die Bodendenkmale werden baumfrei gehalten und obendrein mit einer Sicherheitszone umgeben, was aber ziemlich realitätsfern ist; dieser „Missstand" muss also akzeptiert werden.

Abschließend seien noch die Kriterien der obenerwähnten Gefahrenanalyse genannt. Die Angaben beziehen sich auf die Vegetationszeit, in der die Kraut- und Strauchschicht voll entwickelt und belaubt ist.

0 Bodendenkmale jeder Art, mit und ohne Kennzeichnung, die sich in Waldflächen befinden, die aus der Bewirtschaftung herausgenommen wurden (Totalreservat, Naturwaldparzelle, Nationalpark, NHB) oder massive Bodendenkmale (Felsgräben, Ruinen) im Wirtschaftswald. Es ist nicht auszuschließen, dass durch Sturm geworfene Bäume Schäden verursachen können.

1 Durch Tafeln oder Hinweisschilder **kenntlich gemachte**, *mittlere und größere, z. T. massivere Bodendenkmale im Wirtschaftswald, deren Sicht nicht wesentlich durch Verjüngung, Dickungen, Strauchschicht oder eine hohe Krautschicht behindert wird. Auf Grund der Bekanntheit des Bodendenkmals wird schonend und umsichtig gearbeitet. Eventuelle Beschädigungen können nicht ausgeschlossen werden, verändern aber nicht das Gesamtbild.*

2 Durch Tafeln und Hinweisschilder **kenntlich gemachte**, **gering große** *und durch Kraut- und Strauchschicht* **schlecht einsehbare** *Bodendenkmale* **oder nicht kenntlich gemachte**, *größere und z. T. massive Bodendenkmale im Wirtschaftswald, die auf Grund ihrer Beschaffenheit als solche* **erkennbar** *und im Bestande* **gut sichtbar** *sind. Schäden können durch Unkenntnis entstehen, verändern aber nicht das Gesamtbild.*

3 **Nicht kenntlich gemachte**, *relativ massive Bodendenkmale im Wirtschaftswald, die als solche* **erkennbar** *aber durch dichte Verjüngung, Strauch- oder hohe Krautschicht* **schlecht einsehbar** *sind und durch Unkenntnis oder Sichtbehinderung beschädigt oder zerstört werden können. Beschädigungen verändern nicht das Gesamtbild.*

4 **Nicht kenntlich gemachte**, *meist linienförmige oder flächige Bodendenkmale im Wirtschaftswald, die* **nicht eindeutig** *oder undeutlich wahrnehmbar als solche* **erkennbar** *sind und/oder durch Verjüngung oder eine ausgeprägte Strauch- und Krautschicht* **schlecht einsehbar** *sein können und durch Unkenntnis oder Sichtbehinderung beschädigt oder zerstört werden können. Beschädigungen beeinträchtigen nicht das Gesamtbild.*

5 **Nicht kenntlich gemachte**, *meist punktuell angelegte Bodendenkmale im Wirtschaftswald, die* **undeutlich wahrnehmbar** *und/oder durch Verjüngung bzw. ausgeprägte Strauch- u. Krautschicht* **schlecht einsehbar** *sind und durch Unkenntnis oder Sichtbehinderung beschädigt oder zerstört werden können. Beschädigungen beeinträchtigen das Gesamtbild erheblich.*

Mühlhäuser Landgraben, spätmittelalterliche Landwehr, (FoA Hainich-Werratal) linienförmiges bis flächiges Bodendenkmal, je nach Abschnitt Gefährdungsstufe „1" bis „3", hier „2".

Die Erfassung und Kartierung von Bodendenkmalen erfolgt bis jetzt im Zuge der standortskundlichen Überarbeitung der Forstamtskarten. Es bleibt zu überlegen, ob nicht im Vorgriff der zu bearbeitenden Forstämter die Kartierung separat erfolgen sollte, um schnellstmöglich einen Gesamtüberblick zu erhalten und um den Forstämtern eine entsprechende Dokumentation übergeben zu können. Das Endergebnis der Kartierung sollte ein katalogartiges Nachschlagewerk der Bodendenkmale unter Wald mit Hintergrundinformationen sein – und um J. W. v. Goethe frei zu zitieren: nur was man kennt, sieht man und kann es schützen.

Steinkreuze u. ä. werden nicht erfasst, hier im Rastenberger Forst (FoA Bad Berka).

Forstliche Nutzung

im Bodendenkmal „Merzelbachwald" bei Römhild

Lars Wollschläger

Das Projektgebiet

Das ca. zehn Hektar große Bodendenkmal Merzelbachwald umfasst rund 100–120 Grabhügel auf einem kleinen Keuperhöhenrücken südöstlich von Römhild am Fuße des Großen Gleichbergs, unweit der Klinik, des Reitgeländes und des Jugendzentrums „Schullandheim Gleichberge". Die Grabhügel mit Brandbestattungen und jüngerlatènezeitlichen Nachbestattungen in den Hügeln stammen aus dem 7.–6. Jahrhundert v. Chr. Die ersten Ausgrabungen fanden durch Ludwig Bechstein im 19. Jahrhundert statt.
Am nahe gelegen Kleinen Gleichberg (auch Steinsburg genannt) befindet sich das größte Bodendenkmal Thüringens, die Steinsburg.
Das Bodendenkmal liegt im Landeswald „Großer Gleichberg" und umfasst die forstlichen Teilflächen 825 a1, b1 und b2. Im Westen wird es von der Nichtholzbodenfläche der ehemaligen Lehr- und Übungsgrenze der DDR-Grenztruppen (eigenständiges Denkmal) begrenzt bzw. geteilt.
Die ca. 90-jährigen Eichenmischbestände, welche im Bodendenkmal stocken, besitzen Furnier(-anwärter) qualität. Forstliche Nutzungen sind jahrzehntelang unterblieben. Die Flächen sind jedoch über Jahrhunderte (bzw. -tausende) hinweg bewaldet gewesen und forstlich genutzt worden.

Zielstellung

Bislang wurden die Bestände im Rahmen der mittelfristigen Forstplanung (= Forsteinrichtung) vollständig als Wirtschaftswald im regelmäßigen Betrieb beplant und die kalkulierte Nutzungsmenge auf den Hiebssatz angerechnet. Gleichzeitig gab es Überlegungen bzw. Forderungen, v. a. seitens der behördlichen archäologischen Denkmalpflege, auf eine Nutzung im Bereich des Bodendenkmals gänzlich zu verzichten. Bei einer Fortbildungsveranstaltung kamen Forstamt und Denkmalpflege ins Gespräch, um festzustellen, dass beides- Denkmalschutz und forstliche Nutzung gemeinsam realisierbar sein kann. Stabile Waldbestände bilden einen wirksamen Schutz der Gräberhügel, hingegen sollte Windwurf im Bereich der Hügel (Wurzelteller nimmt Boden/Steine mit) vermieden werden – forstliche Pflege ist also notwendig.
Durch die Lage im NSG Gleichberge (+ FFH-Gebiet 117 und EG-Vogelschutzgebiet 21) sind die Belange des Naturschutzes ebenfalls in die forstlichen Maßnahmen zu integrieren, zumal Brutverdacht des Mittelspechts besteht.

Vorbereitung

Das Landesamt wurde im Sommer 2010 schriftlich über die beabsichtigten Maßnahmen informiert. Im August 2010 wurde ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und dem Forstamt Heldburg durchgeführt, um die geplanten forstlichen Pflege- und Einschlagsarbeiten darzulegen und zu besprechen. Insbesondere wurde das Thema „bodenschonende Holzbringung" erörtert, um Schäden an den Bodendenkmalen zu vermeiden. Erschließungslinien (= Rückegassen) wurden an den Gräberhügeln vorbeigelegt, ein festes Netz wurde bestätigt und dauerhaft markiert. In besonders sensiblen Bereichen soll das anfallende Holz (= ca. 10 % der Hiebsmasse) mittels Pferderückung vorgeliefert werden. Weiterhin sollte vermieden werden, Kronen in den Bereich der Grabhügel zu fällen.
Der Bestand wurde vom zuständigen Revierleiter komplett ausgezeichnet (Auslesebäume und zu entnehmende Bäume). Die geplanten Holzerntemaßnahmen wurden der UNB Hildburghausen zur Stellungnahme vorgelegt und von dieser mit zeitlichen Festlegungen bestätigt.

Durchführung

Im September 2010 wurden die Holzerntearbeiten durch die forstamtseigenen Waldarbeiter begonnen. Die Arbeiten leitete ein Forstwirtschaftsmeister an und wurden durch den Revierleiter überwacht. Die Festlegungen wurden in die Arbeitsaufträge übernommen. Die Holzrückung führte die Fa. P&A Forst Hildburghau-

sen nach Ausschreibung durch, das Vorliefern mit Pferd ein Subunternehmer.
Das Landesamt begleitete den Hieb aufmerksam und hätte so bei Bedarf gegensteuern könne, was jedoch nicht notwendig wurde.
Mitte November 2010 war der Einschlag und die Rückung abgeschlossen und das anfallende Holz konnte auf dem naheliegenden Submissionsplatz gelagert und vermarktet werden.

Begleitung

Forstliche Maßnahmen in solch sensiblen Bereichen unterliegen einem starken öffentlichen Interesse. Um die Öffentlichkeit mit den notwendigen Informationen zu versorgen, wurde sie vor Beginn über den Maßnahmenbeginn in der Tagespresse informiert. Kurz vor Beendigung der Maßnahmen erschien dann ein ausführlicher Artikel in der Lokalpresse mit Schwerpunkt Holzbringung mit Pferd und Denkmalpflege.

Ergebnis

Auf 15,21 Hektar Fläche wurden 988,40 Festmeter (fm) Holz eingeschlagen und vermarktet. Die Eingriffsstärke lag bei 65 fm/ha, was u. a. durch die Anlage eines permanenten Feinerschließungsnetzes begründet ist. Dies entspricht der Planung der Forsteinrichtung.
Trotz der komplizierten Verhältnisse und Anforderungen lag die Leistung im Holzeinschlag durch die Waldarbeiter bei erstaunlichen 1,88 fm/h. Die Rückung schlug

mit 10,50 Euro/fm zu Buche, sodass sich bei einem durchschnittlichen Holzerlös von 56 Euro/fm (400 fm L, LAS, Pak, Rest IL) ein Deckungsbeitrag von 29 Euro/fm bzw. 28.000 Euro im gesamten ergab.
Holzeinschlag und Rückung konnten nahezu schadfrei erfolgen, das Bodendenkmal ist nicht beeinträchtigt worden. Forstliche Maßnahmen in solch sensiblen Gebieten (Bodendenkmalschutz, Naturschutz) erfordern ein hohes Maß an ingenieurtechnischer Vorbereitung, Kommunikation, Absprache, Rücksichtnahme und Fingerspitzengefühl. Der Aufwand ist mit „normalen" Maßnahmen nicht zu vergleichen.
Das Ziel Wald zu pflegen, zu stabilisieren und dabei Denkmalschutz und Naturschutz zu integrieren, konnte erfolgreich gemeistert werden.

Alte Grenzen – neue Wege –

Zur Erhaltung historischer Grenzsteine

Andreas Schöler

Wald in Deutschland ist nicht Natur pur. Hier hat alles seine Ordnung. Für Außenstehende kaum glaubhaft, zieht sich auch über alle Waldflächen das unsichtbare Netz eines Katastersystems mit Linien und Grenzpunkten. Wald ist nie herrenlos. Zumindest auf dem Papier des Grundbuches. Wer jahrelang kleinparzellierten Privatwald betreut, für den gehört der Umgang mit Katasterkarten und das Auffinden der Grenzen im Walde zur täglichen Arbeit. Den sehr oft damit verbundenen Aufwand und Ärger gibt es gratis dazu.
Dass die Beschäftigung mit Grenzsteinen auch interessant sein kann, soll folgendes Beispiel aus dem Revier Dorndorf des FoA Paulinzella zeigen.
Bedingt durch die thüringischen Kleinstaaten mit ihren oft inselartig zerissenen Besitzungen trifft man neben den Parzellengrenzsteinen und den Grenzsteinen zwischen den Gemarkungen auch noch die z. T. aufwändig gestalteten Grenzsteine der alten Landesgrenzen an. Außerhalb des Waldes sind diese Grenzsteine im Laufe der Jahrhunderte oft verlorengegangen. Großflächig betriebene Landwirtschaft und Baumaßnahmen der letzten Jahrzehnte haben daran großen Anteil. Mancher vermeintliche Naturfreund hat diese Steine auch zur Zierde von Vorgärten und Blumenrabatten nach Hause geschafft. Ein Delikt, welches vor Jahrhunderten noch den Kopf gekostet hätte.
Aber auch im Walde ist man nicht immer besonders schonend mit diesem historischen Erbe umgegangen. Bei einer ersten Inventur (2006) der im Landeswald befindlichen Grenzsteine der ehemals zum Herzogtum Sachsen-Meiningen gehörenden Gemarkung Rödelwitz, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt, waren von 152 Steinen nur noch 104 Steine als Grenzmarkierung intakt. Von den fehlenden 48 Steinen konnten 29 vollständig geborgen werden. Manche dieser steinernen Zeugnisse lagen über 100 Meter vom ursprünglichen Standort entfernt. Und das bei einem Gewicht von bis zu zwei Zentnern. Der Rest war nur noch in vereinzelten Bruchstücken oder gar nicht auffindbar.
Die Grenzsteine wurden ursprünglich in mehreren Epochen eingemessen. Die ältesten Steine tragen die Jahreszahl 1604, die meisten sind von 1786 und einige aus den Jahren 1821 bzw. 1844. Über ihren historischen Wert hinaus erfüllen diese alten Grenzsteine nach wie vor eine Funktion. Auch nach Jahrhunderten grenzen sie den Landeswald, den herrschaftlichen Wald vom Bauernwald ab und bilden die alte Landesgrenze zwischen den ehemaligen Herzogtümern Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg. Die alte Landesgrenze ist in diesem Abschnitt heute die politische Grenze zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Saale-Holzland-Kreis.
Nach dieser Bestandesaufnahme gab es die Überlegung zur Wiederherstellung des historischen Grenzverlaufes unter Verwendung der vorhandenen alten Grenzsteine. Bereits 2010 gab es dazu erste Gespräche mit den Kollegen des zuständigen Katasterbereiches Saalfeld. Da die vollständige Vermessung das Zeit- und Personalbudget des Katasteramtes gesprengt hätte, einigte man sich auf eine abschnittsweise Vermessung. Logischerweise dort, wo die Lücken im Grenzverlauf am größten waren. Der frühe und massive Wintereinbruch vereitelte jedoch alle notwendigen Vorarbeiten im Wald.

Das geplante Vorhaben war aber nicht nur messtechnisch umfangreich, sondern auch schwere körperliche Arbeit. Das Bergen und Reinigen der schweren Steine erledigten zwei Kollegen einer ABM der Ökoland Landschaftsgestaltung Schleiz e.V.
Im Frühjahr 2011 begannen nun die Vermessungsarbeiten durch die Saalfelder Kollegen. Mit Unterbrechungen erstreckten sich diese über den Sommer 2011. Im August konnte der erste Abschnitt mit 15 wiederhergestellten Grenzpunkten abgeschlossen werden. Forstlicherseits wurde der Aufwand deutlich unterschätzt. Fehlende verlässliche Koordinaten im Walde waren das erste Problem. Vermeintlich intakte Grenzsteine an falscher Stelle ein weiteres. Die Toleranz bei der Genauigkeit der Vermessung war ebenfalls beeindruckend. Dort wo der Förster in Metern denkt, agieren die Vermesser im Zentimeterbereich. Wie genau schon die Altvorderen gemessen haben, mag man daran erkennen, dass man beim Graben der Löcher auf die sogenannten Zeugen der Erstvermessung gestoßen ist. Als Zeugen können Porzellanmarken oder -scherben bzw. wie in unserem Falle Ziegelschutt dienen. Um ebenfalls für spätere Generationen etwas zu hinterlassen, wurden extra für diese Vermessung neue Zeugen gefertigt. Von der Firma „WeimarPorzellan" in Blankenhain wurden handtellergroße Porzellanmarken hergestellt, auf denen die beteiligten Institutionen vermerkt sind. Diese befinden sich nun von Vermesserhänden liebevoll in Moos gebettet unter jedem wiederhergestellten alten Grenzstein.

Herr Schöler mit tatkräftigen Helfern beim Vermessen und Setzen der historischen Grenzsteine.

Zu Beginn der Aktion haben nicht alle Beteiligten sofort Hurra geschrien und vom ersten Gedanken bis zur Vollendung des ersten Abschnittes sind mehrere Jahre ins Land gegangen. Die Beschäftigung mit der Geschichte und der Erhaltung ihrer Zeugen gehört nicht oft zum Tagesgeschäft. Aber gerade deshalb hat es auch allen Beteiligten sehr viel Spaß gemacht und das Ergebnis spricht für sich selbst.
Steter Tropfen höhlt den Stein. Im übertragenen Sinne sorgt eine gewisse Beharrlichkeit dafür, dass alte Grenzsteine wieder ihren angestammten Platz erhalten.

Wüstung Ramstal.

Der archäologische und forstgeschichtliche Erlebnispfad

im Forstrevier Tännich

Ingo Janke
Ines Spazier

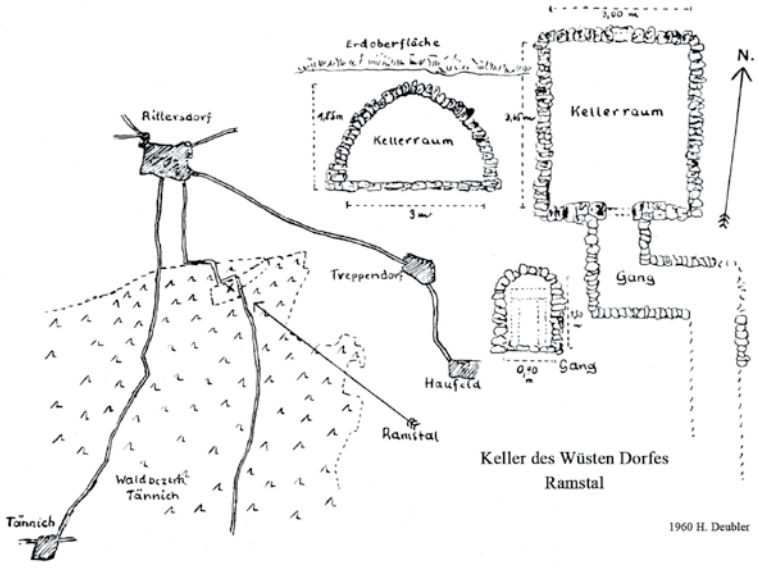

Die Geschichte begann vor acht Jahren mit der Entdeckung eines Gedenksteines, der an den Aufenthalt des Oberförsters Ludwig Freiherr von Kalitsch 1835 im Tännich erinnerte. Im Laufe der Jahre beschäftigte man sich intensiver mit der Geschichte des Forstreviers im Tännich, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt. Im Thüringer Staatsarchiv Rudolstadt wurden ältere Schriftstücke gesichtet und historische Karten studiert. Es wurden historische Ortsnamen gefunden, die mit Forstorten übereinstimmten und auf verlassene Siedlungen hindeuteten. Zusammen mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Gebietsreferat Ostthüringen, wurden die Wüstungen lokalisiert, vermessen und beschrieben. In einem ABM Projekt wurden die wüst gefallenen Orte sichtbar gemacht. So entstand die Idee, einen Erlebnispfades zur Geschichte des Tännichs einzurichten. In Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt wurden Informationstafeln erarbeitet und aufgestellt, die freundlicherweise über Fördermittel des Freistaates Thüringen und durch LEADER Gruppe realisiert werden konnten.

Der über 10 km lange Wanderweg wurde im Juli 2011 eröffnet. Er führt an zwei Gedenksteinen und drei mittelalterlichen Dörfern vorbei, die vom 13. bis zum 15. Jahrhundert existierten und dann offen gelassen worden sind. Der oben genannte Gedenkstein wurde restauriert und neu gesetzt. Der Wanderweg tangiert die Wüstungen Hirschleben, Nauendorf und Ramstal. Während bei Hirschleben nur noch Steine und flache Erhebungen im Waldboden auf die Siedlung aufmerksam machen, ist in Nauendorf ein aus Muschelkalksteinen gearbeiteter Brunnen erhalten geblieben. Von dem Dorf Ramstal ist noch ein Steinkeller zu bewundern. Er wurde 1954 bei Feldarbeiten entdeckt, indem ein Hund in den Keller rutschte und nur noch das Bellen auf dem Acker zu hören war. Bei der Suche nach dem Hund fanden die Bauern den Kellereingang. Der Keller wurde daraufhin vermessen. Er nimmt eine Grundfläche von 3,65 x 3 m ein und war 1,85 m hochgewölbt.

An der Nordwand befand sich eine gemauerte Lichtnische. Der Zugang in Form eines schmalen Ganges lag im Süden. Heute sind auf dem Acker nur noch die verstürzten Steine zu sehen. Sie nehmen eine Fläche von 10 x 15 m ein und sind eingezäunt. Hier steht eine Informationstafel.
Ein Faltblatt mit Erläuterungen zu den Objekten wird gegenwärtig erarbeitet.

Bilder der Eröffnung des archäologischen und forstgeschichtlichen Erlebnispfades im Tännich, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt.

Geschichtsbuch Waldboden – Was Holzkohle und Schlackefunde verraten

Steve Fritsch
Karina Kahlert
Martin Heinze

Der Wald war und ist Lebensgrundlage und Lebensraum für uns Menschen. Als Arbeitsort, Rohstoff- und Nahrungslieferant ist er seit langer Zeit einer starken Beeinflussung durch den Menschen ausgesetzt. Für den aufmerksamen Betrachter ist der Waldboden ein aufgeschlagenes Geschichtsbuch. So können z. B. Holzkohle und Schlacke viel über die Geschichte einer Region berichten. Da Holz in verkohltem Zustand über längere Zeiträume erhalten bleibt, kommt den holzkohlereichen Bodenschichten besondere Bedeutung zu. Noch Jahrhunderte später können aus der Holzkohle Informationen zu historischen Waldbeständen und dem Einfluss des Menschen auf diese gewonnen werden.
Wie kaum ein anderer Gewerbezweig hatte der Bergbau, als Großverbraucher von Holz, entscheidenden Einfluss auf die Waldentwicklung.
Die Tatsache, dass rund 80 % der oberirdisch sichtbaren archäologischen Denkmale heute im Wald liegen, macht deutlich, welche Verantwortung bei uns Forstleuten liegt.

Im Jahr 2006 wurden im Rahmen einer Diplomarbeit an der Thüringer Fachhochschule für Forstwirtschaft in Schwarzburg mit dem Thema „Spuren historischer Eisenverhüttung in den Wäldern zwischen Steinbach und Ruhla (Nordwestlicher Thüringer Wald)" die Zusammenhänge von Wald-, Siedlungsgeschichte und Industriegeschichte in dieser Region näher untersucht.

Gegenstand der Untersuchungen war ein Waldgebiet im Bereich des Rennsteiges.
Von besonderem Interesse für die „Geschichtsschreibung" der Stadt Ruhla waren neue Erkenntnisse zur Siedlungsgeschichte durch die vorgelegte Arbeit. Bisher waren nur wenige gesicherte, geschichtliche Quellen vor dem 16. Jahrhundert bekannt. Anzunehmen ist jedoch, dass die Entwicklung der Ortschaften Steinbach und Ruhla auf der Basis von Holz, Erz und Wasser zu suchen sind und deren Siedlungsbeginn weit vor der urkundlichen Nennung im 14. Jahrhundert liegen. Es ist bekannt, dass die als Wanderschmiede bezeichneten ersten Siedler in Saisonarbeit direkt im Wald Holzkohle hergestellen, Eisenerz abgebauen und anschließend verhüttet haben.
Vielfältige Spuren weisen noch heute im Wald darauf hin: u. a. Pingen, Kohlplatten, Schlackehalden und archäologisch nachweisbare Verhüttungsplätze. Solche Plätze werden jedoch zumeist aus Unwissenheit kaum beachtet.

Als Grundlage für die Untersuchungen und Auswertungen wurden 2005 Angaben zum Naturraum des Untersuchungsgebietes, zu seiner Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte sowie der Waldgeschichte zusammengestellt. Der Schwerpunkt der Arbeit lag auf der Geländearbeit, die mit tatkräftiger Unterstützung der Ortsgruppe Eisenach des Thüringischen Geologischen Vereins e.V. durchgeführt wurde.
Mittels Bohrstockproben wurden drei Flächen untersucht, wo auf Grund von Schlackefunden Eisenverhüttungsplätze zu vermuten waren. Holzkohlestücke, Schlacken, Eisenluppen und Reste eines Schmelzofens wurden gefunden. Neben einer Holzartenbestimmung von Holzkohleproben wurde auch deren Alter über Radiokarbondatierung ermittelt. An Schlacken und anderen Zeugnissen der Eisenverhüttung wurden Untersuchungen mittels Elektronenmikroskop durchgeführt.
Die Bohrstockproben ergaben auf den drei Verhüttungsplätzen Gesteinsbraunerde sowie Schlacke- und Verkohlungsschichten in unterschiedlicher Mächtigkeit.
Für alle untersuchten Proben lag nachweislich Buchenholz vor. Man kann davon ausgehen, dass das Gebiet des Nordwestlichen Thüringer Waldes im 11.–13. Jahrhundert durch die Buche dominiert war.
Die Untersuchungen deuten darauf hin, dass ein Verhüttungsplatz im 11.–12. Jahrhundert und die beiden anderen ab dem Hochmittelalter bis in das 17. Jahrhundert in Betrieb waren.
Der historische Ursprung der Sage des Schmieds von Ruhla, die im 12. Jahrhundert angesiedelt ist, und eine folgenschwere Begegnung des Landgrafen Ludwig mit einem Ruhlaer (Wald-)Schmied zum Gegenstand hat, ge-

winnt durch dieses Ergebnis an Wahrscheinlichkeit. Die bisherige Annahme, dass die Besiedlung Ruhlas vermutlich durch Wanderschmiede von Süden über den Rennsteig erfolgte, kann durch die Untersuchungsergebnisse nicht ausgeschlossen werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass auf beiden Seiten des Rennsteigs in gleichen Zeiträumen und bereits im 11. und 12. Jahrhundert Eisen durch Verhüttung von Erz gewonnen wurde.

Weiterhin wurde versucht, mit einer groben Rohstoffbilanzierung Rückschlüsse auf die Intensität der Waldnutzung zu ziehen. So kann angenommen werden, dass auf den untersuchten Verhüttungsplätzen jeweils bis zu 2000 Festmeter Holz verbraucht wurden. Legt man den geringen Hektarvorrat mittelwaldartig bewirtschafteter Wälder des Mittelalters zu Grunde, ist davon auszugehen, dass für jeden Verhüttungsplatz Holz von ca. 25 Hektar Waldfläche benötigt wurde.
Diese Berechnungen führen zur Annahme, dass starke Waldbeeinträchtigungen im Umgebungsbereich der Verhüttungsplätze zu verzeichnen waren und auf die lokal begrenzte Arbeit von Wanderschmieden hinweist.

Die großräumige Inanspruchnahme des Waldes verstärkte sich erst im Laufe der folgenden Jahrhunderte. Devastierung des Waldes auf großer Fläche war die Folge. Historische Waldbeschreibungen des späten Mittelalters geben einen Eindruck des Waldzustandes dieser Zeit wider.
In der „Waldbeschreibung der Eisenacher Forsten" von 1544 wird der an das Untersuchungsgebiet nordwestlich angrenzende Forstort „Bergstiegk" wie folgt beschrieben: *„Der Bergstiegk ist gering Holz, ober der Rhula hat geringe gehülze und ist verhauen für zehen Jahren und länger ungefehrlichen"*.

Zusammenfassend ist zu sagen, auf den drei Untersuchungsplätzen wurde Eisen verhüttet und Köhlerei betrieben. Alle drei sind durch gleiche Merkmale charakterisiert. Sie liegen in Talmulden im Randbereich von Waldwiesen und Wasserläufen. Es befinden sich alte Hohlwege, Kohlplatten und Pingen in der Nähe. Auf allen drei Verhüttungsplätzen wurden Schlacke und Ofenwandmaterial von möglichen Schmelzöfen gefunden. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Eisenverhüttung vor Ort erfolgt ist.
Die vorliegende Arbeit wurde von der Bevölkerung im Raum Ruhla-Steinbach mit regem Interesse aufgenommen. Sie eröffnete einen Blick in eine längst vergangene Zeit.

Alte Darstellung einer Bergbaulandschaft bei Ruhla.
Quelle: Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Kammer Amt Tenneberg, Nr. 860.

Besonders beim Einsatz von Großmaschinen ist auf die Bodendenkmale zu achten.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen und der Schutz von Bodendenkmalen

Steve Fritsch

Um den Blick für Bodendenkmale im Wald zu schärfen und Hinweise zur schonenden Bewirtschaftung von Waldbeständen zu geben, in denen sich Bodendenkmale befinden, wurde vom Autor im Rahmen seiner Diplomarbeit ein Informationsblatt für den Forstpraktiker entworfen. Dieses diente als Grundlage für das Faltblatt „Forstwirtschaft und Bodendenkmalpflege", welches im Jahr 2011 erstmals von ThüringenForst in Kooperation mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie herausgegeben wurde.

Bodendenkmale können durch forstwirtschaftliche Arbeiten, vor allem durch Technikeinsatz bei Holzeinschlag, Rücken des eingeschlagenen Holzes und Wegebaumaßnahmen gefährdet werden. Ein pfleglicher Umgang mit Bodendenkmalen bei der Umsetzung forstlicher Maßnahmen ist jedoch möglich. Dazu gibt die nachstehende Übersicht einige Hinweise.

Wegebau:
- Umgehung von Bodendenkmalen, alternative Streckenlegung
- Nutzungs- und Gefährdungsabwägung im Vorfeld (Vermeiden der Blockierung späterer Ausgrabungen, Bodenverdichtung, Störung einer Fundstelle)

Waldbauliche Maßnahmen:
- regelmäßige Durchforstung im Bereich von Bodendenkmalen, um drohende Schäden wie Windwurf oder Durchwurzelung zu vermeiden
- möglichst wenige Eingriffe pro Jahrzehnt
- keine Neuanpflanzung und/oder Kahlhiebe in Denkmalbereichen

Anlage von Rückegassen:
- vor der Trassenplanung Denkmalbestand zur Umgehung sensibler Denkmalbereiche überprüfen
- nicht im Bereich oberflächig sichtbarer Denkmale
- Gassenabstand möglichst groß halten (ggf. manuelle Zufällung)

Bei Einschlag und Rückung:
- keine größeren Äste bzw. Stammenden auf der Gasse ablegen, die tief in den Boden gedrückt werden könnten
- keine Ablage von Material auf oberflächig sichtbaren Teilen von Bodendenkmalen
- Maßnahmen nur bei Frost oder großer Trockenheit durchführen

Jagdliche Einrichtungen:
- Rücksichtnahme auf bereits bekannte Bodendenkmale bei der Anlage von Wildäckern, Wildäsungsflächen und Ansitzeinrichtungen

Autorenliste

Roland Altwein | Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologie Denkmalpflege, Grabungstechniker der Gebietsreferate Nord und Stadt
Wolfgang Arenhövel | ThüringenForst AöR, Service- und Kompetenzzentrum Gotha
Karl Burse | ThüringenForst AöR, Service- und Kompetenzzentrum Gotha
Andreas Erhard | Erfurt
Steve Fritsch | Erfurt
Thomas Grasselt | Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologie Denkmalpflege, Leiter des Fachbereiches Archäologische Denkmalpflege und Referent des Gebietsreferates Mitte
Martin Heinze | Neustadt
Ingo Janke | Revierleiter im Thüringer Forstamt Paulinzella
Frank Jelitzki | Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologie Denkmalpflege, Grabungstechniker der Gebietsreferate Mitte und Süd
Karina Kahlert | ThüringenForst AöR, Service- und Kompetenzzentrum Gotha
Mario Küßner | Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologie Denkmalpflege, Referent des Gebietsreferates Nord
Thomas Queck | Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologie Denkmalpflege, Grabungstechniker des Gebietsreferates Ost
Andreas Schöler | Revierleiter im Thüringer Forstamt Paulinzella
Tim Schüler | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologie Denkmalpflege, Abteilungsleiter Archäologische Fachaufgaben
Karin Sczech | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologie Denkmalpflege, Referentin des Gebietsreferates Stadt
Mathias Seidel | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologie Denkmalpflege, Referent des Gebietsreferates Süd
Ines Spazier | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologie Denkmalpflege, Referentin des Gebietsreferates Ost
Lars Wollschläger | Forstamtsleiter Thüringer Forstamt Heldburg

Bildnachweis

Ansprechpartner

Denkmalfachbehörde

Thüringisches Landesamt
für Denkmalpflege und Archäologie
Humboldtstraße 11
99423 Weimar
Abteilung: Archäologische Denkmalpflege und
Außenstelle Steinsburgmuseum Römhild
Waldhaussiedlung 8
98631 Römhild

Gebietsreferat Nordthüringen
Unstrut-Hainich-Kreis, Lkr. Sömmerda,
Kyffhäuserkreis, Lkr. Eichsfeld
Dr. Mario Küssner
Tel.: 03643-818346

Gebietsreferat Mittelthüringen
Ilmkreis, Wartburgkreis, Lkr. Gotha, Weimarer Land
Dr. Thomas Grasselt
Tel.: 03643-818341

Gebietsreferat Südthüringen
Lkr. Hildburghausen, Lkr. Sonneberg,
Lkr. Schmalkalden-Meiningen, kreisfreie Stadt Suhl
Dr. Matthias Seidel im Steinsburgmuseum Römhild
Tel.: 036948-82859

Gebietsreferat Ostthüringen
Lkr. Saalfeld-Rudolstadt, Lkr. Greiz, Saale-Orla-Kreis,
Saale-Holzland-Kreis, Altenburger Land,
kreisfreie Stadt Altenburg
Dr. Ines Spazier
Tel.: 03643-818343

Gebietsreferat Stadt
kreisfreie Städte Gera, Jena, Erfurt, Weimar,
Eisenach, Mühlhausen
Dr. Karin Sczech
Tel: 03643-818342

Denkmalschutzbehörden

Untere Denkmalschutzbehörde bei den Landratsämtern
oder bei den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte.

Thüringer Forstämter

Thüringer Forstamt Bad Berka
Ilmstraße 1
99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3
Telefax 036458 582-49
forstamt.badberka@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Bad Salzungen
Leimbacher Straße 52
36433 Bad Salzungen
Telefon 03695 6218-0
Telefax 03695 6218-20
forstamt.badsalzungen@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Bleicherode-Südharz
Burgstraße 53
99752 Bleicherode
Telefon 036338 4416-0
Telefax 036338 4416-1
forstamt.bleicherode-suedharz@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode
Forststraße 71
99097 Erfurt
Telefon 036209 4302-0
Telefax 036209 4302-20
forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Finsterbergen
Friedrichrodaer Weg 3
99894 Friedrichroda/OT Finsterbergen
Telefon 03623 3625-0
Telefax 03623 3625-20
forstamt.finsterbergen@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Frauenwald
Forsthaus Allzunah
98711 Frauenwald
Telefon 036782 61386
Telefax 036782 658-47
forstamt.frauenwald@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Gehren
Töpfergasse 27
98708 Gehren
Telefon 036783 887-0
Telefax 036783 887-19
forstamt.gehren@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
Bahnhofstraße 76
99831 Creuzburg
Telefon 036926 7100-0
Telefax 036926 7100-20
forstamt.hainich-werratal@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Heiligenstadt
Lindenallee 25
37308 Heiligenstadt
Telefon 03606 5519-0
Telefax 03606 5519-11
forstamt.heiligenstadt@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Heldburg
Burgstraße 212
98663 Bad Colberg-Heldburg
Telefon 036871 281-0
Telefax 036871 281-10
forstamt.heldburg@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Jena
Thomas-Mann-Straße 33
07743 Jena
Telefon 03641 8887-0
Telefax 03641 8887-14
forstamt.jena@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Kaltennordheim
Ernst-Thälmann-Straße 1
36452 Kaltennordheim
Telefon 036966 836-0
Telefax 036966 836-26
forstamt.kaltennordheim@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Leinefelde
Heiligenstädter Straße 38
37327 Leinefelde
Telefon 03605 20096-0
Telefax 03605 20096-20
forstamt.leinefelde@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Leutenberg
Ilmtal 37
07338 Leutenberg
Telefon 036734 232-0
Telefax 036734 232-20
forstamt.leutenberg@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Marksuhl
Bahnhofstraße 1
99819 Marksuhl
Telefon 036925 2680-0
Telefax 036925 2680-19
forstamt.marksuhl@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Neuhaus
Am Forsthaus 4
98724 Neuhaus
Telefon 03679 7260-0
Telefax 03679 7260-20
forstamt.neuhaus@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Neustadt
Karl-Liebknecht-Straße 2
07806 Neustadt
Telefon 036481 248-6
Telefax 036481 248-80
forstamt.neustadt@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Oberhof
Rudolph-Breitscheid-Straße 4
98559 Oberhof
Telefon 036842 526-0
Telefax 036842 526-28
forstamt.oberhof@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Oldisleben
Fritz-Hankel-Straße 11
06578 Oldisleben
Telefon 034673 788-0
Telefax 034673 788-16
forstamt.oldisleben@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Paulinzella
Paulinzella 2
07422 Rottenbach
Telefon 036739 3148-0
Telefax 036739 3148-20
forstamt.paulinzella@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Schleiz
Heinrichsruh Nr. 10
07907 Schleiz
Telefon 03663 4899-90
Telefax 03663 4899-911
forstamt.schleiz@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Schmalkalden
Schlossberg 11
98574 Schmalkalden
Telefon 03683 6932-0
Telefax 03683 6932-25
forstamt.schmalkalden@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Schönbrunn
Eisfelder Straße 23
98667 Schönbrunn
Telefon 036874 380-0
Telefax 036874 380-18
forstamt.schoenbrunn@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Schwarza
Hauptstr. 50
98547 Schwarza
Telefon 036843 724-0
Telefax 036843 724-24
forstamt.schwarza@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Sondershausen
Possenallee 54
99706 Sondershausen
Telefon 03632 7139-20
Telefax 03632 7139-26
forstamt.sondershausen@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Sonneberg
Bettelhecker Straße 24
96515 Sonneberg
Telefon 03675 8978-0
Telefax 03675 8978-20
forstamt.sonneberg@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Stadtroda
Am Burgblick 23
07646 Stadtroda
Telefon 036428 5113-00
Telefax 036428 5113-99
forstamt.stadtroda@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Weida
Bahnhofstraße 29
07570 Weida
Telefon 036603 71499-0
Telefax 036603 71499-29
forstamt.weida@forst.thueringen.de